



2021

Einzigiger Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
General Reinsurance AG
Gruppe

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	15
A.3 Anlageergebnis.....	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	23
A.5 Sonstige Angaben.....	24
B. Governance-System.....	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	25
B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	32
B.4 Internes Kontrollsystem.....	37
B.5 Funktion der Internen Revision.....	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	40
B.7 Outsourcing.....	41
B.8 Sonstige Angaben.....	42
C. Risikoprofil.....	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	44
C.2 Marktrisiko.....	47
C.3 Kreditrisiko.....	48
C.4 Liquiditätsrisiko.....	49
C.5 Operationelles Risiko.....	50
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	51
C.7 Sonstige Angaben.....	54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	59
D.1 Vermögenswerte.....	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	94
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	99
D.5 Sonstige Angaben.....	99
E. Kapitalmanagement.....	100
E.1 Eigenmittel.....	100
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	102
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	103
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	103

E. 6 Sonstige Angaben	104
Abkürzungsverzeichnis	105
Anhang – Quantitative Berichtsformulare	109
S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2021	109
S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2021	111
S.05.02.01_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2021	114
S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2021	116
S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2021	118
S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2021	122
S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2021	123
S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2021	125
S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2021	127
S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2021	129
S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2021	131
S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2021	133
S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2021	135
S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2021	140
S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2021	141

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie dem Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen treffen, sofern nicht anders ausgewiesen, auf GRAG Solo und die GRAG-Gruppe zu.

Die Solvabilitätsübersichten der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH unabhängig geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2021 sowie deren Vergleichswerte für 2020 zusammengefasst:

Kennzahlen	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000
Solvency II Bilanz				
Vermögenswerte	16.485.750	15.475.450	17.397.727	16.113.581
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.506.462	8.833.996	10.167.509	9.239.967
Sonstige Verbindlichkeiten	1.222.249	1.217.765	1.473.179	1.449.925
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	5.757.039	5.423.689	5.757.039	5.423.689
Anrechenbare Eigenmittel	5.757.039	5.423.689	5.757.039	5.423.689
davon Tier 1	5.757.039	5.423.689	5.757.039	5.423.689
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.212.427	3.084.450	3.401.369	3.204.207
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.445.592	1.388.003	1.526.317	1.465.897
Bedeckungsquoten				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	179,2%	175,8%	169,3%	169,3%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	398,2%	390,8%	377,2%	370,0%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) für die GRAG-Gruppe.

Kennzahlen Geschäftstätigkeit	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000
Vt. Ergebnis	-146.084	14.987	-280.881	-50.117
Nicht-Leben	-200.354	-111.535	-159.975	-118.164
Leben/Kranken	54.270	126.521	-120.906	68.047
Kapitalanlageergebnis	323.509	116.888	670.717	81.725
Ergebnis nach Steuern	260.786	92.930	403.651	-14.619
Eigenkapital	3.061.159	2.800.372	4.629.735	4.186.758

Unsere Jahresergebnisse wurden auch 2021 durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Die Rückstellungen für gemeldete und erwartete Schäden in unserem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (L/H) wurden erhöht. Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (P/C) litt unter einem im Vergleich zu den letzten Jahren weltweit höheren Niveau der versicherten Schäden aus Naturkatastrophen, insbesondere durch die schweren Überschwemmungen in Deutschland infolge des Wetterereignisses Bernd, das auch andere Länder betraf. Wir verzeichneten auch Schäden durch die Stürme Filomena in Spanien und Volker in Mitteleuropa. Unser versicherungstechnisches Ergebnis profitierte erneut von der teilweisen Auflösung von Rückstellungen für Schadenereignisse der Vorjahre. Die versicherungstechnischen Ergebnisse der GRAG und der GRAG-Gruppe verschlechterten sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Die Finanzmärkte erlebten im Jahr 2021 im Zuge der fortschreitenden Pandemie wieder erhebliche Schwankungen. Die Zinssätze bewegten sich weiterhin in der Nähe ihrer historischen Tiefststände, mit erheblichen Konsequenzen auf beiden Seiten der Bilanz der Versicherungsunternehmen. Die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die GRAG und die GRAG-Gruppe werden weitgehend dadurch gemildert, dass wir für Haftpflichtgeschäft mit langfristigen Schadenabwicklungen keine Diskontierung der Reserven vornehmen und uns in der Lebensversicherung auf die biometrischen Risiken und nicht auf Produkte mit Sparkomponenten konzentrieren.

Unser Kapitalanlageergebnis schloss sowohl für die GRAG Solo als auch für die GRAG-Gruppe mit einem Gewinn ab. Bei der GRAG Solo war dies in erster Linie auf realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen zurückzuführen, die teilweise durch einige Abschreibungen in unserem Aktienportfolio nach deutschen Rechnungslegungsstandards ausgeglichen wurden. Bei der GRAG-Gruppe wurde das Kapitalanlageergebnis weitgehend durch realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen sowie nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen beeinflusst, die nach US GAAP in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Im vergangenen Jahr wurde das Kapitalanlageergebnis durch die negativen Entwicklungen am Aktienmarkt, die durch Covid-19 verursacht wurden, ungünstig beeinflusst.

Was das Eigenkapital betrifft, so gab es im Jahr 2021 sowohl bei der GRAG Solo als auch bei der GRAG-Gruppe einen bemerkenswerten Anstieg.

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind Kapitel A zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht 2021 der GRAG offengelegt wurden.

Governance-System

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System, über die zu berichten wäre, und es ist in Anbetracht unseres Risikoprofils weiterhin angemessen. Die organisatorischen und operativen Strukturen sind in geeigneter Weise eingerichtet, um die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu unterstützen und gleichzeitig die Flexibilität zu bewahren, sich schnell an potenzielle Änderungen in der Strategie, im Betrieb oder im Geschäft anzupassen. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz des Risikomanagements, der die Grundlage eines unternehmensweiten Verständnisses aller Risiken, die die Gesellschaft betreffen bildet und sicherstellt, dass Risikomanagement ganz bewusst Teil der täglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeitenden wird. Prozesse sind derart eingerichtet, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten sowie eine entsprechende Funktionstrennung sicherzustellen. Eindeutige Berichtslinien stellen eine umgehende Informationsübermittlung sicher. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der Gruppe effektiv gesteuert und angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und die Überwachung der Risiken eingesetzt werden.

Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

Risikoprofil

Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und managen sowie diejenigen, die wir minimieren wollen, definiert. Unsere wesentlichen Risiken betreffen versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (im Bericht auch als Schaden/Unfall bezeichnet) sowie das Marktrisiko im Bezug auf unser Kapitalanlagenportfolio.

Insgesamt ist das Risikoprofil ähnlich wie im Jahr 2020 und konzentriert sich weiterhin auf unser Kerngeschäft, das Versicherungsgeschäft und das Management unseres Investmentportfolios. Wie in der obigen Tabelle dargestellt, stieg die Solvenzquote der GRAG Solo leicht von 175,8 % im Jahr 2020 auf 179,2 % im Berichtsjahr, während die Solvenzquote für die GRAG-Gruppe mit 169,3 % stabil blieb. Die Eigenmittel stiegen von Euro 5.423.689 Tsd. auf Euro 5.757.039 Tsd. im Jahr 2021. Insgesamt sehen wir uns weiterhin als ausreichend kapitalisiert an.

Das versicherungstechnische Risiko wurde durch einen Anstieg des Geschäftsvolumens im Bereich Leben beeinflusst, der durch einen Rückgang des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Nicht-Leben infolge zweier Retrozessionsvereinbarungen mit unserer Muttergesellschaft General Reinsurance Corporation (GRC), die in Kapitel A.1.3 näher erläutert werden, mehr als ausgeglichen wurde. Das Marktrisiko hat sich deutlich erhöht, wobei die Hauptursachen in einem Anstieg unserer Aktien-, Zins- und Währungsrisiken liegen. Der Anstieg des Aktienrisikos ist das Ergebnis höherer Marktwerte unseres Portfolios und einer Zunahme der Schocks, insbesondere im Rahmen der Übergangsmaßnahmen.

In Bezug auf das Marktrisiko investieren wir mit der Absicht, über die Zeit wettbewerbsfähige Renditen zu erwirtschaften und gleichzeitig den Liquiditätsbedarf sowie das Kapitalanlagerisiko zu steuern. Unser Portfeuille an festverzinslichen Wertpapieren besteht aus hoch liquiden Anlagen von hoher Qualität. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sind Aktien eine bedeutende Anlagekategorie. Wir investieren weiterhin einen bedeutenden Teil unseres budgetierten Kapitals in Aktien. Wir gehen davon aus, die Aktienanlagen langfristig zu halten und akzeptieren, dass dies kurzfristige Volatilitäten mit sich bringen kann.

Sowohl hinsichtlich unserer Finanzkraft als auch unserer hoch entwickelten Managementsysteme sind wir angemessen für die erfolgreiche Umsetzung unserer Geschäftsstrategie aufgestellt. Wir verfügen auch über einen angemessenen Kapitalmanagementplan, um sicherzustellen, dass unsere Kapitalressourcen ausreichend und angemessen strukturiert sind, um den kurz- und längerfristigen geschäftlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir verfügen über wirksame Kontroll- und Risikomanagementprozesse, einschließlich angemessen definierter Risikotoleranzen und Limits.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Im Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen konzentriert sich dieser Bericht auf das Geschäftsjahr 2021. Wir haben jedoch eine Risikoanalyse der möglichen Entwicklungen und potenziellen Auswirkungen auf die GRAG und die Gruppe im Hinblick auf den militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine durchgeführt. Wir werden die möglichen Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen auf unser Risikoprofil weiterhin genau beobachten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

Bewertung nach Solvency II

Für die Vermögensbewertung wenden wir die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen.

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Abschluss der GRAG nach den Vorschriften des HGB erstellt, die für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage haben. Das Berichtswesen der Gruppe beruht auf den Vorgaben von US GAAP, die für Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte heranziehen, wohingegen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Sowohl das Finanzjahr der GRAG als auch das der GRAG-Gruppe umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde unter Verwendung von zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügbaren Informationen und unter Einbeziehung von Erneuerungsdaten vom 1. Januar 2022, die zum 31. Dezember 2021 verfügbar waren, erstellt.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der GRAG-Gruppe umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um sicherzustellen, dass die aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden. Bezugnehmend auf die obige Tabelle, sind die Kapitalanforderungen sowohl der GRAG als auch der GRAG-Gruppe weit über den von der Aufsicht geforderten 100 %. Dennoch haben wir eine Frühwarngrenze von 160 % festgesetzt. Für den Fall, dass die Solvenzquote unter diesen Schwellenwert fällt, werden wir die Einleitung entsprechender Management-Maßnahmen in Erwägung ziehen. Für die GRAG-Gruppe ist es von großer Bedeutung eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) inklusive eines adäquaten Puffers zu decken.

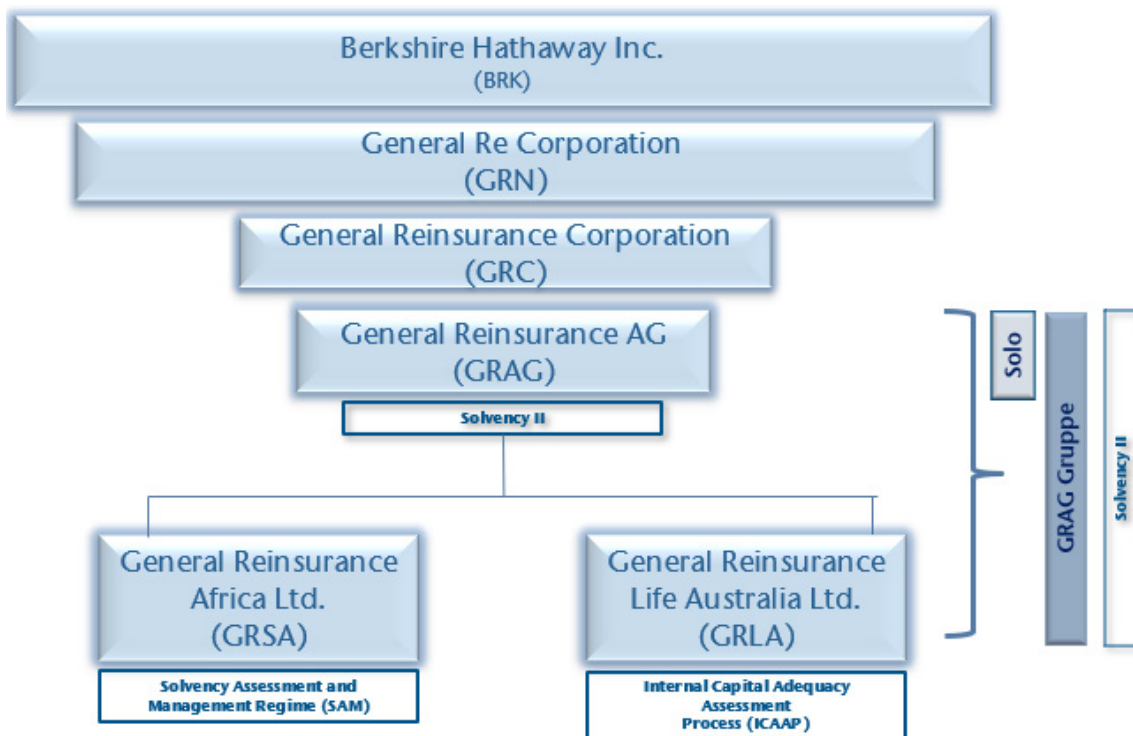
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt Rückversicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika weltweit. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung in der Einzellebensversicherung und Software-Angebote umfassen. Schaden-/Unfallversicherung wird mit Ausnahme von Nordamerika, Kanada, Japan, Neuseeland und Australien betrieben.

GRSA ist eine Limited-Gesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken im Bereich Leben und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und deren Niederlassung in Neuseeland Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Neuseeland und der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ)

Informationen zum Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

Unternehmensinformation

Firmenname und Anschrift	General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland
Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn <u>alternativ:</u> Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-</u> <u>aufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf Deutschland
Direkte Muttergesellschaft	General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA, hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital.
Verantwortliche Versicherungsaufsichtsbehörde (BRK)	The Nebraska Department of Insurance PO Box 82089 Lincoln, Nebraska 68501 - 2089 USA
Wirtschaftsprüfer	Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA
Ausschüttung an Anteilseigner	Für das Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.
Anzahl der Mitarbeitenden	General Reinsurance Gruppe: 838 General Reinsurance AG: 636

A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

Niederlassungen

General Reinsurance AG Vienna Branch – Wien, Österreich
General Reinsurance AG Shanghai Branch – Shanghai, China
General Reinsurance AG Hong Kong Branch – Hong Kong, China
General Reinsurance Copenhagen Branch Filial af General Reinsurance AG Tyskland – Kopenhagen, Dänemark
General Reinsurance-Succursale Paris – Paris, Frankreich
General Reinsurance - Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG – Mailand, Italien
General Reinsurance AG Tokyo Branch – Tokio, Japan
General Reinsurance AG Beirut Branch – Beirut, Libanon
General Reinsurance Labuan Branch – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Labuan Branch (Life/Health) – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Seoul Branch – Seoul, Südkorea
General Reinsurance AG Singapore Branch – Singapur, Singapur
General Reinsurance AG Sucursal en España – Madrid, Spanien
General Reinsurance AG Taiwan Branch – Taipeh, Taiwan
General Reinsurance London Branch – London, Großbritannien
General Reinsurance AG India Branch – Mumbai, Indien
General Reinsurance AG (DIFC Branch) - Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Repräsentationsbüros

General Reinsurance AG Beijing Representative Office – Peking, China
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Mexico – Mexiko Stadt, Mexiko
General Reinsurance AG Moscow Representative Office – Moskau, Russland
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Argentina – Buenos Aires, Argentinien

Tochtergesellschaften*

General Reinsurance Life Australia Ltd. – Sydney, Australien

Gesellschaftsart: Lebensrückversicherungsgesellschaft

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance Africa Ltd. – Kapstadt, Südafrika

Gesellschaftsart: Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance AG Escritório de Representação no Brasil Ltda.- São Paulo, Brasilien

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Beirut S.A.L. (Offshore) – Beirut, Lebanon

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Servicios México S.A. – Mexiko Stadt, Mexiko

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Support Services Mumbai Private Limited – Mumbai, Indien (in Liquidation)

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

*An allen Tochtergesellschaften halten wir 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Unsere Rückversicherungstochtergesellschaften verfolgen mit ihrem Geschäft die gleiche Geschäftsphilosophie und -strategie wie die Muttergesellschaft, und zwar Geschäft zu schreiben, das einen versicherungstechnischen Gewinn erzielt.

In 2021 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US GAAP in Höhe von Euro -582.279 Tsd. (2020: Euro 4.101.770 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro -899.885 Tsd. (154,5 %), 2020: Euro 3.777.985 Tsd. (92,1 %),
- GRLA, Euro 173.492 Tsd. (29,8 %), 2020: Euro 151.509 Tsd. (3,7 %),
- GRSA, Euro 144.113 Tsd. (24,7 %), 2020: Euro 172.275 Tsd. (4,2 %).

Der Rückgang der verdienten Nettoprämie der GRAG im Vergleich zum Vorjahr ist auf den LPT zurückzuführen, der nach US GAAP unter den Retro-Prämien verbucht wird, was zu einem negativen Prämienaufkommen führte. Es sei darauf hingewiesen, dass die Aufteilung der LPT-Beträge unter Solvency II entsprechend der Darstellung nach HGB (siehe Tabellen in Kapitel A.2) unterschiedlich ist.

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokation zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht gemäß der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Innerhalb der Gruppengesellschaften werden verschiedene Transaktionen durchgeführt, die Gebühren für gemeinsam genutzte Verwaltungsaufwendungen, Personal und versicherungstechnische Dienstleistungen sowie Retrozessionsvereinbarungen beinhalten.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge sind entsprechend der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Dokumentationsanforderungen und trägt zu verbesserter Transparenz, konzernweiter Konsistenz und Compliance bei. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), eine 20%ige Quotenvereinbarung ab. Diese deckt das gesamte von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichnete Schadenversicherungsgeschäft ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvabilitätsquote.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir japanisches Nichtlebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, der den Großteil unseres japanischen Nichtlebensgeschäfts (Gesamtrerozession 90 %) retrozediert, um das damit verbundene Risiko zu mindern, sowie einen großen Teil unseres indischen Nichtlebensgeschäfts (Gesamtrerozession 50 %).

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 schlossen wir mit unserer US-Schwester-Gesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung ab, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem L/H-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug damit etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen aus früheren Unfalljahren.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird nicht nur das Tail-Risiko, insbesondere bei Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, sondern auch ein positiver Effekt für unsere Solvenzquote erzielt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substantiellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu der aktuellen GRAG-Retrozessionsvereinbarung mit proportionalem Überschuss.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung 1. Januar 2022 wird die Retrozession in der Schadenversicherung auf die GRC (75 %) und die GRAG (25 %) auf Quotenbasis umgestellt. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, wird sie ab 2022 auch das fakultative Geschäft mit einschließen.

Da die Finanzergebnisse der GRSA durch Covid-19 im Jahr 2021 stark belastet wurden, erhielt die GRSA im Laufe des Jahres eine Kapitalerhöhung durch die GRAG.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

In der Schaden- und Unfallversicherung war das Jahr 2021 durch schwere Naturkatastrophenschäden in Europa und eine erhöhte Frequenz von großen Einzelrisiko-Sachschäden gekennzeichnet. Das Wetterereignis Bernd verursachte eine besonders schwere Tragödie in unserem Heimatmarkt Deutschland. Mehr als 180 Menschen verloren ihr Leben, und es entstand sehr hoher Sachschaden. Wir sind stolz darauf, dass wir unsere Kunden und unsere Belegschaft bei diesen extremen Ereignissen unterstützen konnten.

Der seit einigen Jahren anhaltende extreme Wettbewerb auf dem Rückversicherungsmarkt setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2021 fort. Wir verfolgten angesichts des weichen Markts weiterhin eine disziplinierte Zeichnungspolitik. Die anhaltende Periode niedriger Rückversicherungsraten in Verbindung mit einem sich verschlechternden Schadenverlauf in vielen Sparten hat uns dazu veranlasst, einige unserer Verträge Anfang 2021 nicht zu erneuern.

Die im Laufe des Jahres aufgetretenen schweren Schäden hatten erhebliche Auswirkungen auf unsere Ergebnisse und die Ergebnisse des Marktes. Es gibt Anzeichen dafür, dass dies zu einem moderaten Rückgang des Wettbewerbs geführt hat, da viele Marktteilnehmer ihr Exposure und ihren Risikoappetit im Licht der zunehmenden Häufigkeit von klimabedingten Ereignissen neu bewertet haben. Dies wiederum hat zu einem gewissen Anstieg der Rückversicherungsraten für Katastrophenrisiken in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 geführt und könnte zu Wachstumsgelegenheiten im Jahr 2022 und darüber hinaus führen.

Im Laufe des Jahres 2021 haben wir unsere Zeichnungsdisziplin beibehalten und unsere Exponierung gegenüber unangemessen bepreisten Geschäften minimiert, was zu Prämiensenkungen in mehreren Sparten führte.

Wie bereits erwähnt, schloss die GRAG im dritten Quartal 2021 einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit der General Reinsurance Corporation (GRC), unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug einen Großteil der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung auf GRC. Infolge des LPT-Vertrags mit unserer Muttergesellschaft zur Übertragung von Schadenportfolios wurde der Wert unserer festverzinslichen Wertpapiere im Jahr 2021 erheblich reduziert.

Das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2021 durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Die anhaltend niedrigen Zinsen in vielen Ländern und die starken Schwankungen an den Kapitalmärkten bedeuteten zusätzliche Herausforderungen für Lebens- und Krankenversicherer. Nach den Lockdowns des Jahres 2020 belebte sich in vielen Märkten das Neugeschäft wieder. Andere Märkte litten dagegen noch stärker unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, dort führte die mit niedrigerer Wirtschaftsleistung einhergehende Verringerung der verfügbaren Einkommen weiterhin dazu, dass das Neugeschäft unter dem vor der Pandemie erreichten Niveau lag. In einigen internationalen Märkten war in Lebensversicherungsbeständen eine deutliche Übersterblichkeit durch Covid-19 zu verzeichnen.

Unser Fokus in der Lebens- und Krankenrückversicherung liegt auf der Rückdeckung von biometrischen Risiken. Der Bedarf an Absicherung ist weiterhin hoch; insbesondere in der Krankenversicherung war im Jahr 2021 eine zunehmende Nachfrage zu beobachten. Im Wettbewerb spielen dabei verstärkt über Preis und Produktgestaltung hinaus schlanke, einfache Prozesse und die Customer Experience eine wichtige Rolle. Durch unsere Expertise und unser Serviceangebot im Bereich der biometrischen Risiken boten sich uns wieder sehr erfreuliche Neugeschäftsmöglichkeiten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die meisten Erstversicherungsmärkte stehen, stellen die Servicekompetenz und die Finanzkraft der Gen Re entscheidende Wettbewerbsvorteile dar.

Unser Geschäft in Afrika südlich der Sahara und in Australien wird von Tochtergesellschaften gezeichnet. Insbesondere unsere Tochtergesellschaft in Südafrika erlitt aufgrund der unerwartet starken Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erhebliche Verluste.

Obwohl wir ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt haben, war der internationale Risikoverlauf insgesamt bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie in verschiedenen Regionen ungünstiger als in den Vorjahren. Aufgrund der Anpassungen unserer Zeichnungspolitik in Verbindung mit den Fortschritten bei den Impfkampagnen in vielen Ländern sind die Voraussetzungen für wieder verbesserte versicherungstechnische Ergebnisse im Jahr 2022 gegeben. Mit unseren Rückversicherungslösungen, unserer Kompetenz im Risikomanagement und unserem Dienstleistungsangebot sind wir für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts sehr gut aufgestellt. Wir beobachten und begleiten weiterhin aktiv die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Data Analytics sowie deren Anwendungen zum Nutzen unserer Kunden – und damit auch für unseren eigenen anhaltenden Erfolg unter weiterhin äußerst anspruchsvollen Rahmenbedingungen.

Nach den außergewöhnlichen Wachstumsentwicklungen im Vorjahr waren die Volkswirtschaften und die Finanzmärkte im Jahr 2021 erneut von ungewöhnlichen Schwankungen geprägt. Die Ursache für diese Entwicklungen resultierten aus verschiedenen Aspekten der Covid-19-Pandemie und den Reaktionen der politischen Entscheidungsträger darauf.

Zu Beginn des Jahres 2021 standen die Regierungen weltweit vor enormen Herausforderungen. Die Volkswirtschaften waren über weite Strecken des Jahres in unterschiedlichem Ausmaß lahmgelegt, die Wirtschaftstätigkeit wurde teilweise eingestellt, die Arbeitslosigkeit schnellte in die Höhe, und die Volkswirtschaften verzeichneten gravierendes Negativwachstum.

Mit der weitverbreiteten Impfung der Bevölkerung änderte sich die Sicht der Kapitalmärkte auf die Pandemie im Laufe des Jahres 2021 erheblich. Politische Entscheidungsträger in den einzelnen Ländern förderten die Impfung aktiv, da sie auf diese Weise das Tempo, mit dem sie ihre Wirtschaft wieder in Gang bringen konnten, besser kontrollieren konnten. Dies ermöglichte eine Erholung der Wirtschaft. Infolgedessen war die Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen im Jahr 2021 trotz der hohen Fallzahlen der Delta- und Omikron-Varianten im Vergleich zu 2020 wesentlich günstiger.

Die weltweite Wirtschaftstätigkeit wurde 2021 beeinträchtigt, allerdings nicht in demselben Ausmaß wie 2020. Es gab Belastungen in Form von pandemiebedingten Sondereinflüssen, vor allem Lieferkettenengpässe und steigende Energiepreise. Dies führte zu einem Anstieg der Inflation und der Inflationserwartungen. Die Zentralbanken versuchten, diese Befürchtungen zu zerstreuen, indem sie den Anstieg der Inflation auf besondere bzw. vorübergehende Faktoren zurückführten, die sich mit dem Abklingen der pandemiebedingten Bedenken zurückbilden würden. Die Inflationsbefürchtungen führten zu der Erwartung, dass die Zentralbanken ihren Kurs ändern und die geldpolitischen Anreize früher als bisher erwartet zurücknehmen könnten.

Während des gesamten Jahres 2020 hatte die Entwicklung der Finanzmärkte die Reaktionen der Volkswirtschaften auf die Schwankungen der Covid-19-Pandemie widergespiegelt. Da einige regionale Covid-Strategien besser abschnitten als andere, gab es eine gewisse Uneinheitlichkeit unter den Finanzmärkten. Angesichts der erneut positiven Stimmung entwickelten sich die Aktienmärkte im Jahr 2021 kontinuierlich und sehr dynamisch.

Die regulatorischen Trends sind weiterhin herausfordernd und verlangen von den Versicherern, die Effektivität von Governance und Aufsicht regelmäßig zu überprüfen. Wir sehen uns mit einer Reihe neuer oder vorgeschlagener Vorschriften und der damit verbundenen zunehmenden regulatorischen Komplexität in Bereichen wie Solvenzanforderungen, Rechnungslegungsstandards, Datenschutzgesetzen und Anforderungen an die Informationssicherheit konfrontiert, die alle vor dem Hintergrund unserer globalen Präsenz eine Herausforderung darstellen. Wir beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen, die andere internationale Solvenzregelungen auf die Unternehmensgruppe als Ganzes haben können.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2021 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG den wesentlichen Anteil am Geschäft stellt, beziehen sich unsere Erläuterungen sowohl auf GRAG als auch die GRAG-Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen der GRAG auf HGB und die der GRAG-Gruppe auf US GAAP basieren. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2021 der GRAG, der auf unserer Homepage verfügbar ist.

Versicherungstechnische Leistung	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000
Nicht-Leben				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.630.178	1.685.042	1.603.168	1.734.025
Verdiente Nettobeiträge	1.226.404	1.275.390	1.238.994	1.274.305
Vt. Ergebnis*	-200.354	-111.535	-159.975	-118.164
Leben/Kranken				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.895.762	2.528.448	3.366.187	3.067.939
Verdiente Nettobeiträge	2.831.857	2.477.421	3.035.642	2.827.464
Vt. Ergebnis*	54.270	126.521	-120.906	68.047
Gesamt				
Gebuchte Bruttobeiträge	4.525.940	4.213.490	4.969.354	4.801.964
Verdiente Nettobeiträge	4.058.261	3.752.811	4.274.636	4.101.770
Vt. Ergebnis*	-146.084	14.987	-280.881	-50.117

*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Unsere verdienten Nettobeiträge stiegen insgesamt um 4,2 % von Euro 4.101.770 Tsd. im Vorjahr auf Euro 4.274.636 Tsd. Leben/Kranken nahm um 7,4 % zu (2021: Euro 3.035.642 Tsd., Vorjahr: Euro 2.827.464 Tsd.), vor allem aufgrund von Wachstumsgelegenheiten in Asien. Die verdienten Nettobeiträge in Schaden/Unfall sanken leicht um 2,8 % von Euro 1.274.305 Tsd. im Jahr 2020 auf Euro 1.238.994 Tsd. Wie in den Vorjahren haben wir 20 % dieses Portfolios an unsere Muttergesellschaft, die General Reinsurance Corporation, retrozediert. Darüber hinaus haben wir unserer Muttergesellschaft im Berichtsjahr für einen großen Teil unserer Rückstellungen in der Schaden- und Unfallrückversicherung Schadenportfolios übertragen (Loss Portfolio Transfer).

Die Lebens- und Krankenrückversicherung schloss mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis (2021: Verlust von Euro 120.906 Tsd., Vorjahr: Gewinn von Euro 68.047 Tsd.). Insgesamt lag das versicherungstechnische Ergebnis aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie in einigen Märkten verursachten Übersterblichkeit unter unseren Erwartungen.

Unser Ergebnis in der Schaden- und Unfallrückversicherung war stark von den Aufwendungen für Naturkatastrophenereignissen geprägt, insbesondere durch die Überschwemmungen in Europa. Die Entwicklung der in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen war wie erwähnt günstig. Nach einem versicherungstechnischen Verlust von Euro 118.164 Tsd. im Jahr 2020 ergab sich im Berichtsjahr ein Verlust von Euro 159,975 Tsd.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere Informationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2021, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Unser Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt, zum einen die Lebens- und Krankenrückversicherung, zum anderen die Schaden- und Unfallrückversicherung mit den Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, der Feuer und Sachversicherung, der Transportversicherung, der Technischen Versicherungen sowie der sonstigen Versicherungszweige.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG-Gruppe basierend auf US GAAP, unterteilt nach den Solvency II-Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr. Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG-Gruppe.

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Solo - HGB	Gebuchte Brutto-Beiträge		Gebuchte Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	12.531	12.072	9.736	9.638	807	693
Kraftfahrzeug- haftpflicht	240.008	238.612	187.951	190.008	7.877	14.861
Sonstige Kraftfahrt	178.912	211.963	134.954	152.900	4.483	1.725
See-, Luftfahrt- und Transport	41.604	47.158	25.067	29.944	6.775	4.484
Feuer- und andere Sach	512.422	459.905	383.960	339.924	-83.528	-34.788
Allgemeine Haftpflicht	80.476	98.915	63.990	73.717	8.641	-7.489
Kredit- und Kaution	1.274	1.666	1.002	1.499	927	9.546
NP Kranken/Unfall	24.755	33.846	23.937	33.138	13.386	6.577
NP Haftpflicht	220.743	250.548	167.279	194.770	-73.650	-26.915
NP See-, Luftfahrt- und Transport	17.944	21.638	12.567	17.892	-3.664	-339
NP Sach	299.510	308.717	215.961	231.961	-82.407	-79.890
Summe Nicht-Leben	1.630.178	1.685.042	1.226.404	1.275.390	-200.354	-111.535
Leben/Kranken						
Leben	1.782.246	1.340.553	1.675.004	1.286.042	-101.392	39.041
Kranken	1.113.516	1.187.895	1.156.853	1.191.379	155.662	87.480
Summe Leben/Kranken	2.895.762	2.528.448	2.831.857	2.477.421	54.270	126.521
Summe	4.525.940	4.213.490	4.058.261	3.752.811	-146.084	14.987

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Gruppe - US GAAP	Gebuchte Brutto-Beiträge		Gebuchte Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	12.361	12.151	9.436	9.665	1.057	635
Kraftfahrzeug- haftpflicht	233.861	243.263	187.090	191.668	11.690	13.247
Sonstige Kraftfahrt	176.429	224.058	153.479	144.618	1.426	4.511
See-, Luftfahrt- und Transport	40.124	49.371	24.622	29.169	7.077	4.637
Feuer- und andere Sach	506.799	467.874	384.078	336.483	-83.413	-33.628
Allgemeine Haftpflicht	79.142	100.857	65.032	74.059	10.732	-9.705
Kredit- und Kaution	1.282	1.657	1.475	1.533	1.005	10.940
NP Kranken/Unfall	24.282	33.977	23.474	33.261	13.256	7.320
NP Haftpflicht	215.515	260.939	164.925	199.212	-29.455	-29.595
NP See-, Luftfahrt- und Transport	17.522	22.975	12.225	18.726	-3.133	-905
NP Sach	295.852	316.905	213.158	235.910	-79.186	-89.154
Summe Nicht-Leben*	1.603.168	1.734.025	1.238.994	1.274.305	-159.975	-118.164
Leben/Kranken						
Leben	2.095.665	1.686.856	1.796.918	1.505.186	-96.171	12.761
Kranken	1.270.521	1.381.083	1.238.724	1.322.278	-7.681	47.053
Summe Leben/Kranken*	3.366.187	3.067.939	3.035.642	2.827.464	-120.906	68.047
Summe*	4.969.354	4.801.965	4.274.636	4.101.770	-280.881	-50.117

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Die gezeichnete Bruttoprämie im Schaden- und Unfallgeschäft fiel um 7,5 % auf Euro 1.603.168 Tsd. (2020: Euro 1.734.025 Tsd.).

Zwar wurden für eine Reihe von Regionen erhebliche Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren aufgelöst, doch wurde dies durch neue Naturkatastrophenschäden und große Feuerschäden im Berichtsjahr mehr als ausgeglichen.

Die im Vorjahr mit Blick auf pandemiebedingte Schäden gebildeten Rückstellungen haben sich im Rahmen unserer Erwartungen entwickelt. Für das Zeichnungsjahr 2021 waren im Zusammenhang mit der Pandemie keine weiteren Schäden zu verzeichnen.

Ohne Berücksichtigung von Naturkatastrophenschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten den Erwartungen, mit Ausnahme der Sachversicherung, wo erneut zahlreiche Großschäden in ganz Europa unser Ergebnis beeinträchtigten. Für das Jahr 2021 verzeichneten wir einen versicherungstechnischen Verlust von Euro 159.975 Tsd. (2020: Verlust von Euro 118.164 Tsd.).

Für die im Jahr 2021 erneuerten Portefeuilles erzielten wir insgesamt eine wesentliche Verbesserung der Ertragserwartung, da wir uns weiterhin darauf fokussiert haben, eine angemessene Rendite für das von uns übernommene Risiko sicherzustellen. Unsere Katastrophenexposures haben sich im Jahr 2021 verringert, da wir Geschäfte, die nicht mehr unseren Profitabilitätsanforderungen entsprachen, reduziert haben.

Wir haben während des Jahres 2021 konsequente Maßnahmen umgesetzt, um unser Exposure durch unzureichend tarifiertes Geschäft zu reduzieren. Dies führte zu einem Rückgang der Prämien in mehreren Sparten. Insgesamt gingen unsere Prämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstigen Kraftfahrtversicherung und nicht-proportionalen Haftpflichtversicherung um 14,1 %, unsere allgemeine Haftpflichtprämie um 21,5 % und unsere Transportprämie um 23,7 % zurück. Dies wurde durch einen Prämienanstieg in der Feuer- und andere Sachversicherung um 8,3 % teilweise ausgeglichen.

Der Rückgang in der Kraftfahrtversicherung ist auf das Ausbleiben akzeptabler Erneuerungsmöglichkeiten für Teile unseres Portfolios in Großbritannien zurückzuführen, während die Prämienrückgänge in der Haftpflicht- und Transportversicherung breiter gestreut und durch die unzureichende Tarifierung bedingt sind, die wir in diesen Sparten in vielen unserer Märkte beobachteten. Der Anstieg im Sachversicherungsgeschäft spiegelt Verbesserungen bei den zugrunde liegenden Tarifen sowie vermehrte Geschäftsgelegenheiten in Deutschland, in Österreich und der Schweiz wider.

Leben/Kranken

In unserem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft erreichten wir ein erfreuliches Wachstum, allerdings war der Schadenverlauf durch die in manchen Märkten mit der Covid-19-Pandemie verbundene Übersterblichkeit beeinträchtigt. Daher lag das versicherungstechnische Ergebnis mit einem Verlust von Euro 120.906 Tsd. unter dem Niveau des Vorjahres von Euro 68,047 Tsd. Wir haben angesichts des anhaltenden Pandemierisikos unsere Zeichnungspolitik entsprechend angepasst, insbesondere bei jährlich erneuerbarem Geschäft, z. B. durch entsprechend höhere Rückversicherungsraten.

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 9,7 % auf Euro 3.366.187 Tsd. (2020: Euro 3.067.939 Tsd.). Wir profitierten erneut von Wachstumsgelegenheiten in einigen asiatischen Märkten, insbesondere in China. Die verdienten Nettobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr um 7,4 % auf Euro 3.035.642 Tsd. (Vorjahr: Euro 2.827.464 Tsd.). Anders als im Vorjahr war das Prämienwachstum bedingt durch die Veränderungen der Wechselkurse damit in Euro stärker ausgeprägt als in Originalwährung.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

Versicherungstechnische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis	Versicherungstechnische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2021	2021	2021	GRAG Solo	2020	2020	2020
HGB	€'000	€'000	€'000	HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	552.312	429.722	-120.446	Deutschland	536.266	404.503	28.891
Großbritannien	268.518	206.239	-100.342	Großbritannien	321.900	256.897	-44.577
Israel	124.930	94.731	-8.145	Israel	109.530	74.880	-2.623
Italien	107.251	72.878	-1.101	Italien	105.717	73.056	379
Spanien	57.574	42.200	-18.122	Russland	56.897	41.312	5.017
Niederlande	47.538	36.982	3.734	Schweiz	55.668	36.052	-40.541
Übrige	472.055	343.652	44.069	Übrige	499.064	388.691	-58.081
Summe Nicht-Leben	1.630.178	1.226.404	-200.354	Summe Nicht-Leben	1.685.042	1.275.390	-111.535
China	785.279	816.729	93.623	China	691.301	694.501	35.996
Großbritannien	362.803	360.632	21.407	Großbritannien	295.467	298.312	24.639
Deutschland	236.395	227.833	44.564	Frankreich	226.481	218.147	17.625
Malaysia	228.557	230.285	12.913	Deutschland	214.754	208.749	42.720
Frankreich	207.571	199.165	13.159	Taiwan	83.459	82.721	13.576
Taiwan	99.895	96.738	16.831	Hong Kong	73.657	73.766	-3.713
Übrige	975.261	900.474	-148.226	Übrige	943.329	901.227	-4.321
Summe Leben/Kranken	2.895.762	2.831.857	54.270	Summe Leben/Kranken	2.528.448	2.477.421	126.521
Summe	4.525.940	4.058.261	-146.084	Summe	4.213.490	3.752.811	14.987

Versicherungstechnische Leistung pro Land GRAG Gruppe US GAAP	Gebuchte Bruttobeiträge 2021 €'000	Verdiente Nettobeiträge 2021 €'000	Vt. Ergebnis 2021 €'000	Versicherungstechnische Leistung pro Land GRAG Gruppe US GAAP	Gebuchte Bruttobeiträge 2020 €'000	Verdiente Nettobeiträge 2020 €'000	Vt. Ergebnis 2020 €'000
Deutschland	551.761	431.114	-134.382	Deutschland	537.689	403.963	26.133
Großbritannien	260.914	205.335	-107.224	Großbritannien	339.287	267.498	-48.764
Israel	115.688	88.095	-9.897	Italien	113.475	74.229	-3.406
Italien	107.112	57.120	-29.165	Israel	105.953	57.106	8.441
Spanien	57.329	41.960	-16.991	Russland	67.012	48.639	-283
Niederlande	47.519	37.058	3.721	Spanien	59.063	35.220	-44.071
Übrige	462.846	378.312	133.964	Übrige	511.547	387.651	-56.215
Summe Nicht-Leben*	1.603.168	1.238.994	-159.975	Summe Nicht-Leben*	1.734.025	1.274.305	-118.164
China	743.537	774.057	99.819	China	700.815	704.104	37.499
Australien	375.131	181.152	-5.741	Australien	343.845	158.787	-53.127
Großbritannien	358.941	356.721	19.535	Großbritannien	301.209	304.119	23.894
Malaysia	223.793	225.602	15.883	Südafrika	226.261	217.786	16.188
Südafrika	216.375	144.415	-141.208	Deutschland	193.741	186.200	39.953
Deutschland	208.787	199.566	51.135	Taiwan	173.641	172.603	-29.551
Übrige	1.239.622	1.154.129	-160.329	Übrige	1.128.425	1.083.867	33.192
Summe Leben/ Kranken*	3.366.187	3.035.642	-120.906	Summe Leben/ Kranken*	3.067.939	2.827.464	68.047
Summe*	4.969.354	4.274.636	-280.881	Summe*	4.801.965	4.101.770	-50.117

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben nach Regionen

Dank starker Kundenbindung entwickelte sich unser Geschäft in **Deutschland** im Jahr 2021 insgesamt erneut positiv. Unser Prämienvolumen aus dem Haftpflichtgeschäft zeigte im Vergleich zum Vorjahr erneut eine leichte Steigerung. Insgesamt war das versicherungstechnische Ergebnis inklusive der Abwicklungsgewinne aus Schäden der Vorjahre zufriedenstellend.

Unser Prämienvolumen aus dem deutschen Kraftfahrtversicherungsmarkt blieb stabil. Der Trend einer überdurchschnittlichen Schadeninflation setzte sich 2021 fort. Dieser Effekt wurde erneut durch eine geringere Schadenhäufigkeit aufgrund des reduzierten Verkehrsaufkommens infolge der Covid-19-Pandemie ausgeglichen. Fast alle Segmente des Sachversicherungs- und des Rückversicherungsmarkts waren im Jahr 2021 stark von Schäden aus Naturkatastrophen betroffen. Das beherrschende Thema waren die Auswirkungen der beiden Naturkatastrophen Bernd und Volker. Während Volker ein Ereignis war, das innerhalb der erwarteten Bandbreite der von der Branche modellierten Szenarien lag, war dies bei Bernd nicht der Fall. Es ist möglich, dass Bernd sich als das größte Naturkatastrophenereignis in der Geschichte Deutschlands erweist.

In **Großbritannien** hat uns der Kraftfahrtversicherungsmarkt, der in den letzten Jahren beträchtliches Wachstum generiert hatte, im Jahr 2021 weniger attraktive Geschäftsgelegenheiten geboten, da wir die Raten für das einzugehende Risiko für unzureichend hielten. Die Auskömmlichkeit der Raten der britischen Kraftfahrtrückversicherung reagiert sehr empfindlich auf Änderungen des sogenannten Ogden-Diskontsatzes sowie auf die langfristige Inflationserwartung. Wir sind der Ansicht, dass der in den letzten Jahren beobachtete Anstieg der Rückversicherungsraten nicht ausreicht, um ein längerfristig adäquates Prämienniveau zu gewährleisten. Wir haben daher unsere Beteiligungen in dieser Sparte verringert.

Während wir insgesamt unser Prämienvolumen auf dem britischen Markt reduzierten, konnten wir die Anteile im Nicht-Kraftfahrtgeschäft und unsere Beteiligung an bestimmten Spezialgeschäften auf dem Londoner Markt erhöhen.

In den meisten anderen **europäischen Märkten** war das Ausmaß großer Einzelschäden im Sachversicherungsmarkt weiterhin hoch. Wir haben unser Exposure bei auf Basis von Schadenexzedenten gezeichnetem Geschäft generell reduziert, insbesondere bei Geschäften mit einer kumulierten Selbstbeteiligungsstruktur.

In **Frankreich, Italien, Skandinavien und auf der Iberischen Halbinsel** haben wir als Reaktion auf die anhaltend niedrigen Raten bei einer Reihe von Programmen unsere Anteile reduziert, insbesondere bei katastrophensexponiertem Geschäft und bei Geschäft mit einer aggregierten Selbstbeteiligungsstruktur. Die Märkte in Frankreich und Skandinavien verzeichneten weiterhin hohe Sachschäden, sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch andere Ereignisse. Auf der Iberischen Halbinsel und in Italien ist der Anteil des proportionalen Geschäfts höher, was zu stabileren Ergebnissen führt. Der spanische Markt wurde Anfang 2021 durch den Sturm Filomena beeinträchtigt, was nach dem Sturm Gloria im Jahr 2020 die Unzulänglichkeit der Preisgestaltung für Katastrophenrisiken in der Region deutlich gemacht hat.

Leben/Kranken nach Regionen

Unser **China**-Geschäft verzeichnete ein weiteres Jahr mit starkem Wachstum und erfreulichen Gewinnen. Wir haben weitere große Verträge abgeschlossen und unsere Beziehungen zu wichtigen Kunden gestärkt. Der Verkauf von Critical-Illness-Policen ging 2021 deutlich zurück, aber die Krankenversicherung wuchs weiter. In einigen südostasiatischen Ländern verursachte die Delta-Virusvariante mehr Todesfälle als erwartet, aber insgesamt hatten die Covid-19-Schäden nur einen geringen Einfluss auf unsere Ergebnisse. In Malaysia konnten wir unser Geschäft durch einen bedeutenden neuen Vertrag erheblich ausbauen.

In **Australien** ist der Prämienanstieg hauptsächlich auf die höhere Provision aus Erneuerung zurückzuführen, da die Prämien nicht mehr nach Abzug der Provisionen ausgewiesen werden. Außerdem konnten wir einige neue Geschäfte abschließen.

Auch das **britische** Geschäft blieb profitabel, da die Auswirkungen von Covid-19 weniger stark waren als in anderen Märkten. Die Ergebnisse und das Wachstum haben unsere Erwartungen übertroffen.

In **Malaysia** konnten wir unser Geschäft durch einen bedeutenden neuen Vertrag erheblich ausbauen.

In **Südafrika** konnten wir die Prämien vor allem aufgrund des fakultativen Neugeschäfts in der Gruppenlebensversicherung in Verbindung mit dem jährlichen Wachstum steigern. Die verdienten Nettoprämien gingen jedoch infolge der erwähnten Quoten-Retrozession mit GRL zurück. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde durch die Covid-19-Pandemie erheblich beeinträchtigt.

Gegenüber den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Sondereffekten des Jahres 2020 hat sich die Geschäftsentwicklung der **deutschen** Lebensversicherungsbranche zunehmend normalisiert. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag hat sich spürbar erholt. Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Kundenbasis in Deutschland erneut erweitern können, wodurch sich weitere langfristige Wachstumsmöglichkeiten ergeben. Bei einer moderaten Zunahme der Prämie konnten wir im Jahr 2021 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr. Für weitere Informationen zum Anlagevolumen verweisen wir auf Kapitel D.1.

	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000
Anlageergebnis				
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.179	1.179	0	0
Erträge aus Aktien - notiert	85.865	69.745	85.846	71.654
Erträge aus Staatsanleihen	48.754	41.337	51.673	71.214
Erträge aus Unternehmensanleihen	13.007	13.010	3.883	5.301
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	-2.099	-1.490
Erträge aus Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.088	385	3.124	378
Erträge aus sonstigen Anlagen	2.071	2.068	-799	1.419
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	22.917	24.240	22.917	24.240
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-5.111	-4.931	-6.031	-5.797
Zinsen auf Rückversicherungseinlagen	51.805	49.925	1.815	941
Abzüglich technische Zinsen	-44.954	-45.089	0	0
Laufendes Anlageergebnis	178.621	151.868	160.328	167.860
Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	178.430	-1.804	510.389	-86.136
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-33.542	-33.175	0	0
Anlageergebnis Gesamt	323.509	116.888	670.717	81.725

Sowohl nach US GAAP als auch nach HGB-Rechnungslegungsgrundsätzen war unser Gesamtanlageergebnis höher als im Vorjahr. Für die GRAG-Gruppe (US GAAP) und GRAG Solo (HGB) steigerte sich das Kapitalanlageergebnis auf Euro 670.717 Tsd. (Gruppe) bzw. Euro 323.509 Tsd. (Solo). Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Veräußerung von Kapitalanlagen zurückzuführen, die zu realisierten Gewinnen führten. Die GRAG-Gruppe profitierte auch von den positiven nicht realisierten Gewinnen aus unserem Aktienportfolio, die nach US GAAP in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Im Jahr 2021 konnten wir höhere Dividendenzahlungen verzeichnen. Dies war hauptsächlich auf höhere Dividenden auf unsere bestehenden Aktienpositionen aufgrund eines verbesserten wirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen. Außerdem haben wir eine zusätzliche Aktienposition erworben. Die Dividendeneinnahmen der Gruppe beliefen sich auf 85.846 Tsd. Euro (GRAG Solo 85.865 Tsd. Euro). Das Zinsniveau war im historischen Vergleich immer noch niedrig. Auf Gruppenebene erzielten wir eine Rendite von 1,3 % auf unser Anleihenportfolio und eine Dividendenrendite von 4,6 % auf unser Aktienportfolio.

A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

Herleitung des Eigenkapitals	2021	2020
GRAG Gruppe - US GAAP	€'000	€'000
Grundkapital	55.000	55.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174
Gewinnrücklagen	3.961.165	3.531.165
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne /		
Verluste	-252.604	-265.581
- Währungsumrechnung	-190.241	-222.343
- Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	6.511	42.112
- Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen	-68.874	-85.350
Summe	4.629.735	4.186.758

Gemäß HGB werden für GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine weiteren signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen	2021	2020
GRAG Solo - HGB	€'000	€'000
Sonstige Erträge		
Wertberichtigung von Forderungen	2.551	1.366
Fremdwährungskursgewinne	72.362	30.647
Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen	2.730	7.957
Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.147	1.704
Erträge aus Zinsen auf Steuern	-6.781	9.335
Übrige sonstige Erträge	1.841	846
Summe sonstige Erträge	74.851	51.854
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	35.891	79.748
Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	11.503	6.143
Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern	-15.414	31.830
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	5.060	5.996
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	27.463	15.552
Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten	2.269	2.204
Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.040	1.619
Übrige sonstige Aufwendungen	6.061	8.887
Summe sonstige Aufwendungen	74.873	151.980
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	-22	-100.126

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Gruppe - US GAAP	2021 €'000	2020 €'000
Sonstige Erträge		
Fremdwährungskursgewinne	0	36.642
Erträge aus Grundstücken	0	15
Erträge aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
Finanzierungsmarge	898	902
Sonstige Zinserträge	247	118
Übrige sonstige Erträge	1.420	496
Summe sonstige Erträge	2.566	38.173
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	18.897	10.503
Dienstleistungsaufwendungen	126	-20
Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen	9.629	11.136
Verluste aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	167
Sonstige Steuern	1.278	3.107
Sonstige Zinsaufwendungen	0	248
Übrige sonstige Aufwendungen	719	1.169
Summe sonstige Aufwendungen	30.649	26.310
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	-28.083	11.863

Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen

B. Governance-System

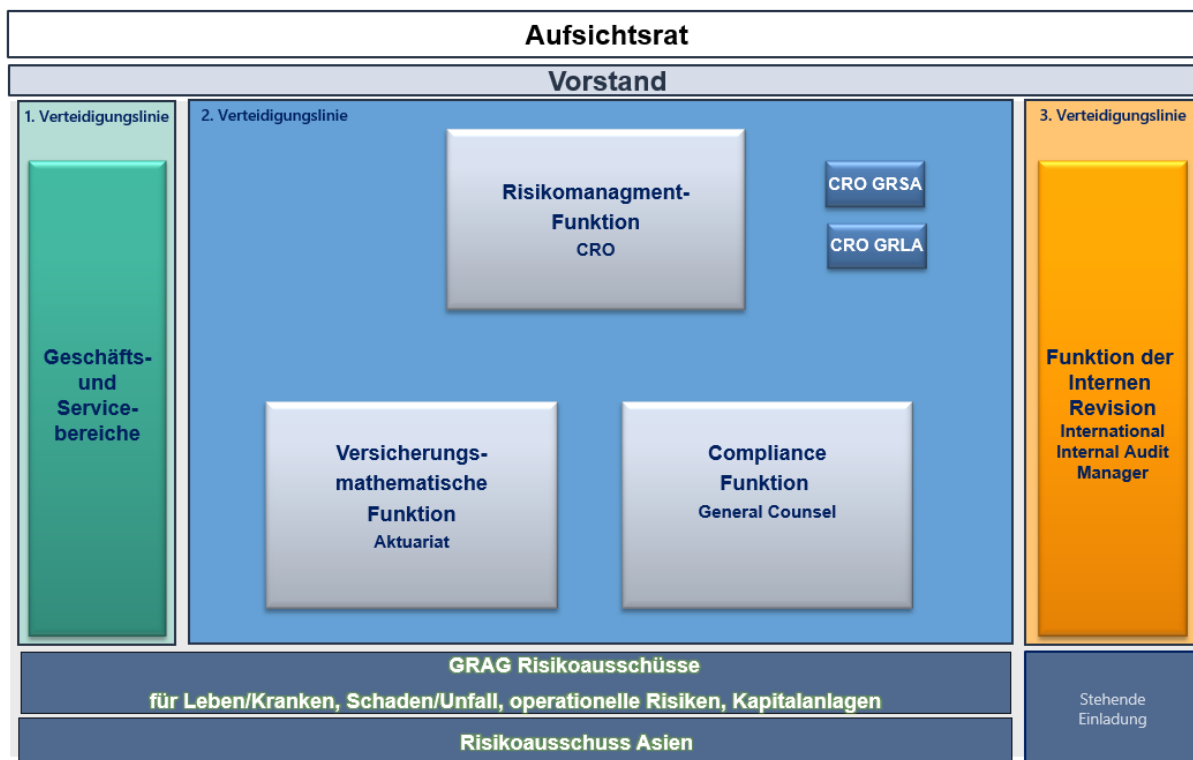
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist. Zu Einzelheiten bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie der angewandten Konsolidierungsschritte und -methodik verweisen wir auf Kapitel D.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Wie nachfolgend dargestellt, haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für GRAG und die gesamte Gruppe eingeführt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Hierbei wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Darüber hinaus überprüft die Schlüsselfunktion der Internen Revision die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Für den Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System; der Vorstand sieht das Governance-System als angemessen an.

B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe über sämtliche Angelegenheiten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert ggf. Änderungen.

An jeder wichtigen Entscheidung, die wesentliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, sind mindestens zwei Mitglieder des Vorstands beteiligt. Die Entscheidungen des Verwaltungsrats werden angemessen dokumentiert.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion der Internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wurden in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (VMF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

Risikoausschüsse der GRAG

Der Aufgabe der Risikoausschüsse (RCs) besteht darin, die RMF in ihrer Verantwortung zu unterstützen, den Vorstand der GRAG bei der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens zu assistieren. Die Risikoausschüsse unterstützen die RMF bei der Implementierung der Risikostrategie und des Risikomanagementsystems des Unternehmens auf operativer Ebene. Die RCs stellen sicher, dass alle relevanten Risiken adressiert werden und dass Informationen zwischen der RMF, den Geschäfts- und Servicebereichen ausgetauscht werden. Wie in der Grafik zuvor dargestellt, haben wir vier RCs eingerichtet:

- Zwei **Versicherungsrisikoausschüsse**, jeweils einen für **Leben/Kranken International** und **Schaden/Unfall International**. Zu den Vertretern dieses Gremiums gehören regionale Chief Underwriter, regionale Chief Actuaries und Vertreter aus den Bereichen Claims, Pricing und Aktuariat.
- Einen **Ausschuss für Kapitalanlagerisiken**, der sich aus Mitgliedern der GRAG-Finanzabteilung, des Risikomanagements und Vertretern des Vorstands sowie aus Mitgliedern unseres Vermögensverwalters New England Asset Management Inc. (NEAM) zusammensetzt.
- Einen **Ausschuss für operationelle Risiken**, der sich aus verschiedenen Servicebereichsleitern zusammensetzt und ein offenes Diskussionsforum zur Förderung des Risikobewusstseins und zur Behandlung von Fragen des operationellen Risikos sowie der entsprechenden Abhilfemaßnahmen schafft.

Die RCs werden vom CRO der GRAG geleitet. Die RCs treffen sich mindestens vierteljährlich, um die quartalsweise Risikoberichterstattung der GRAG zu unterstützen, und bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit erforderlich finden interdisziplinäre Risikodiskussionen und Schulungen zu Risikomanagementthemen statt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

Risikoausschuss Asien

Unter der Leitung des Chief Risk Officer von GRAG unterstützt der Risikoausschuss Asien die Risikomanagement-Funktion (RMF) der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht im Bereich Risikomanagement und Compliance. Der Ausschuss fungiert als Diskussionsforum für lokale Fragen des Risikomanagements, einschließlich der Überwachung lokaler Solvabilitätsanforderungen und der Vereinfachung der Kommunikation innerhalb der gesamten Gruppe. Die Mitglieder in ihrer jeweiligen Rolle setzen die Risikostrategie und das Risikomanagementrahmenwerk des Konzerns auf operativer Ebene um und stellen sicher, dass in der Region Asien, die China, Japan, Korea, Taiwan, Hong Kong, Singapur und Indien umfasst, bei der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken einheitliche Methoden angewendet werden. Mitglieder des Risikoausschusses haben eine Berichtspflicht gegenüber dem CRO und der Compliance-Funktion der GRAG im Hinblick auf alle Risikomanagement- und Compliance-relevanten Belange.

Principal Officers/Compliance Officers

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO) und sofern es nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich ist ggf. die eines Compliance Officer (CO), vergeben. Zu den Aufgaben des PO zählen die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Rechnungslegung), der Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft. Diese füllen zudem einen Quartalsfragebogen aus, der sich auf rechtliche und regulatorische Compliance-Themen konzentriert, um die Kommunikation und Koordination mit der GRAG zu fördern und zur vierteljährlichen Risikoberichterstattung beizutragen, die durch regelmäßige Telefonate zwischen den POs, der RMF und der CF weiter unterstützt wird.

Schriftliche Leitlinien

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, um den Risikomanagementansatz der GRAG-Gruppe festzulegen. Außerdem wurden weitere operationelle Richtlinien aufgestellt, die für alle Mitarbeitenden gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtungsverfahren fest; sie werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

B.1.3 Vergütungsansprüche

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re und das "Principles Document for In-Scope GRAG Remuneration" verabschiedet, die entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langfristige Unternehmensleistung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen.

Darüber hinaus sollen sie über geeignete Maßnahmen verfügen, mit denen Folgendes erreicht werden soll:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements,
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt**, **Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Mitarbeitendenbindung. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeitender werden einmal jährlich überprüft.

Die **Gewinnbeteiligung** steht in direktem Zusammenhang mit unserem Hauptziel, versicherungstechnische Gewinne zu generieren. Für alle Mitarbeitenden, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeitende seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitenden, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeitende haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß den obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz. Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen enthalten die Vergütungsgrundsätze spezifische Parameter für die leistungsabhängige Vergütung, wie sie in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sind.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Jahresabschluss der GRAG, Seite 61, entnommen werden.

B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikantem Einfluss

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für die Mitglieder des Vorstands, den Aufsichtsrat, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sowie die Geschäftsführer bzw. Generalbevollmächtigten unserer Tochtergesellschaften und der in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Aktivitäten des Vorstands angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats die von der GRAG getätigten Geschäfte sowie deren Risiken verstehen sowie mit den für das Unternehmen wesentlichen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Wenn sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ändert, sorgt der Vorsitzende dafür, dass die kollektive Sachkenntnis des Gremiums weiterhin angemessen ist, um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Vor der Bestellung von Schlüsselfunktionären sowie Geschäftsführern oder Generalbevollmächtigten von in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen prüfen wir, ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:

- Angemessener Hochschulabschluss,
- Einschlägige Berufserfahrung,
- Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
- Führungserfahrung,
- Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
- Englischkenntnisse,
- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Mitarbeitendenbeurteilung unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

Daher haben wir folgende Verfahren eingeführt:

- jährlicher Fragebogen zu Interessenkonflikten mit einer Weiterverfolgung durch die Rechtsabteilung bei Antworten, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten,
- regelmäßige Überprüfung unter Verwendung geltender Handelssanktionslisten,
- Pflicht zur Berichterstattung über veränderte Umstände, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Eignung und Zuverlässigkeit führen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Risiko-Governance

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeitenden ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere Risikomanagement-Funktion überwacht und unterstützt wird.

Der Vorstand ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und sorgt für die Implementierung der Risikomanagementprozesse auf operativer Ebene.

B.3.2 Risikomanagement-Funktion

Eine der zentralen Rollen nimmt die RMF ein, die sich aus dem CRO als Schlüsselfunktionsinhaber und dem RMT zusammensetzt, unterstützt von den Risikoausschüssen. Hauptaufgabe ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der GRAG-Gruppe im Auftrag des Vorstandes.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Alle Geschäfts- und Servicebereiche sind wiederum verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der VMF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Die Aufgaben der RMF umfassen unter anderem:

- die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Initiierung und Koordination des ORSA-Prozesses sowie dessen Dokumentation,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse aus der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP) sowie der von der VMF verwendeten Methoden vor Berücksichtigung in der SCR-Berechnung,
- die kontinuierliche Bewertung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des Risikoprofils,
- die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Aufsicht,
- die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukäufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- Unterstützung der mit risikorelevanten Themen befassten Mitarbeitenden und Steigerung des Risikobewusstseins,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass die Mitglieder der RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z. B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe relevant sind. Sie legt fest, wie die Risiken quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, und sie spezifiziert unseren Risikoappetit sowie die Risikotoleranzen.

B.3.4 Risikomanagementprozess

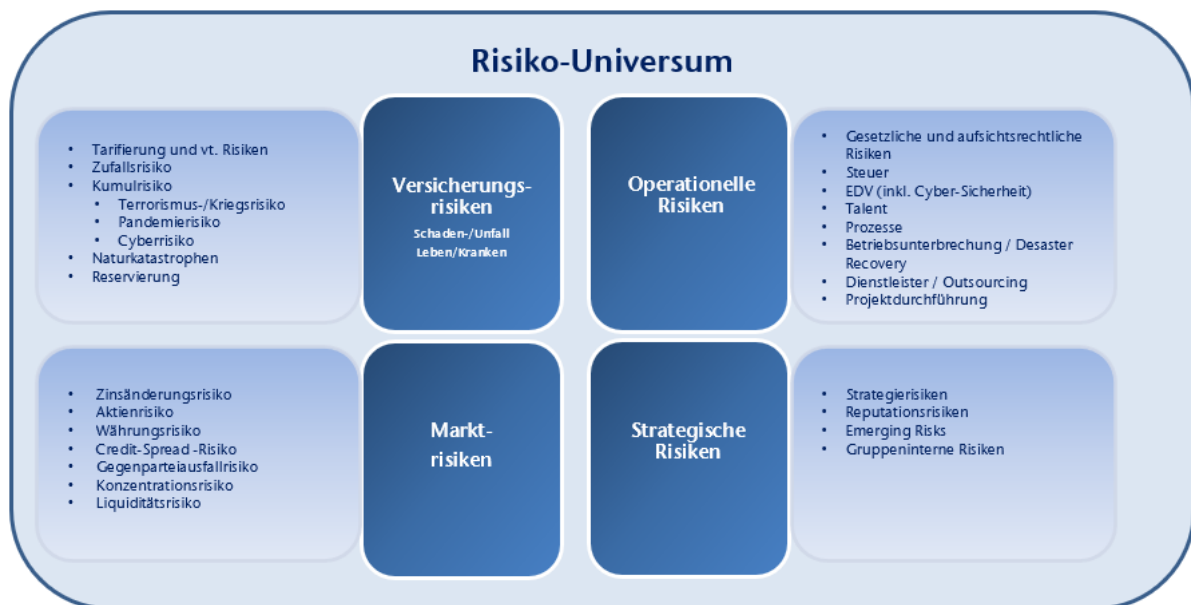
Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr, dass sich mögliche Ereignisse negativ auf die Fähigkeit der GRAG-Gruppe auswirken können, unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Risiken können unsere Überlebensfähigkeit beeinträchtigen sowie unsere Fähigkeit, erfolgreich im geschäftlichen Wettbewerb zu bestehen, die Bewahrung der Finanzkraft und Reputation oder der allgemeinen Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeitenden. Unser Risikomanagementansatz zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem Risiken auf vertretbare Niveaus begrenzt werden.

Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:

- Risikoidentifikation,
- Quantifizierung der Risiken,
- Risikoüberwachung,
- Umgang mit Risiken und
- Risikoberichterstattung.

Der Risikomanagementprozess gilt global unter Einschluss aller Niederlassungen und sonstigen Rechtsträger. Ein wichtiges Element für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das mit dem Ziel einer konsistenten Vorgehensweise entwickelt wurde und gleichzeitig durch gemeinverbindliche Definitionen eine wirksame Aggregation der Risiken aller Funktionseinheiten ermöglicht.

Wir unterscheiden unsere Risiken in Versicherungsrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken; dabei immer vor Augen, alle Risiken, denen wir ausgesetzt sind oder sein könnten, zu berücksichtigen (siehe nachfolgendes Diagramm).



Regelmäßige sowie Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren wurden eingeführt, um unser Risikoprofil kontinuierlich zu überwachen und dem Vorstand Informationen bereitzustellen, und zwar

- über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum.
- um beurteilen zu können, ob die Risiko-Exposure gemäß dem vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk gesteuert werden.
- um rechtzeitig Maßnahmen zur Minderung inakzeptabler Risiko-Exposures ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert. Eine offene Risikokommunikation hat für uns höchste Priorität. Daher sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich bei risikorelevanten Fragen direkt an die RMF zu wenden.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der GRAG und ein integraler Bestandteil des laufenden Risikomanagementprozesses, um die Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist oder im Laufe des Geschäftsplanungszeitraums ausgesetzt sein könnte, zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe eine ausreichende, zur Geschäftsstrategie konsistente Solvabilität aufweist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG, definiert durch das aktiv eingegangene Versicherungsrisiko und das aktiv gemanagte Marktrisiko als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie, als angemessen angesehen wird. Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren werden im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt, sofern sie relevant sind. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Mitglieder der Risikoausschüsse und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist, eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikobericht-erstattungsverfahren erleichtern die kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.

Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die ORSA-Subprozesse.



Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft; sie berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des vorhergehenden ORSA-Prozesses wird die **Risikostrategie** aktualisiert, die das Gesamtrisikoprofil, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe und insbesondere zu wesentlichen Risiken können Kapitel C entnommen werden.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen.

Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Infolge der Analyse beziehen wir in unsere eigene Bewertung der Marktrisiken das Spread-/Ausfallrisiko für europäische Staatsanleihen, Negativzinsen und Währungsstresse auf die Risikomarge ein. Für unsere eigene Einschätzung des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen proportionalem und nicht-proportionalem Geschäft und beziehen das Pandemierisiko mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar. Aus diesen Gründen halten wir es für sinnvoller, diesen Risiken durch ein angemessenes Governance-Rahmenwerk, d.h. durch geeignete Prozesse und Kontrollen, zu begegnen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs - OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Für diese wenden wir einen szenariobasierten Ansatz an und betrachten die Verluste aus einer Kombination von Einzelszenarien für unsere materiellen Risiken und addieren die Ergebnisse ohne Diversifikation, um unser OSN zu ermitteln. Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital zu verfügen, um die Verlustszenarien zu tragen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Standardformel gewährleisten zu können.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses vermitteln dem Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe, um das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit abgleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im **ORSA Bericht** dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

Die GRAG erstellte erstmalig einen nicht-regulären ORSA als Ergebnis der LPT-Transaktion, die die GRAG mit unserer Muttergesellschaft GRC im dritten Quartal 2021 abschloss und bei der etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen aus früheren Zeichnungsjahren übertragen wurden. Wir hielten diese Transaktion für signifikant genug, um einen nicht-regulären ORSA zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang haben wir die Auswirkungen dieser Transaktion auf unser Risikoprofil analysiert und auch unsere Geschäftsstrategie und die Risikotoleranzgrenzen innerhalb unseres Risikomanagement-Systems sowie die weitere Einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen nach der Transaktion überprüft. Die Ergebnisse des nicht-regulären ORSA-Prozesses bestätigten, dass die GRAG Solo und die GRAG-Gruppe über eine solide Kapitalbasis verfügen, die im Hinblick auf unsere Geschäfts- und Risikostrategie und unser Risikoprofil angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist zentraler Bestandteil unseres Governance-Systems. Das interne Kontrollsystem unterstützt die effektive und effiziente Ausübung unserer Geschäftstätigkeit entsprechend unseres Risikoprofils und unserer Zielsetzung. Es stellt sicher, dass wir alle geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und internen Standards einhalten.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen. Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten.

Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Hinsichtlich des IKS-Rahmenwerks, inklusive Richtlinien, Prozessen und Informationssystemen, bedient sich die Gen Re-Gruppe der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing (ICT) beurteilt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist Teil der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Diese Funktion stellt den Rahmen für die gesamte GRAG-Gruppe zur Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, was durch die regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird.

Die CF legt dem Vorstand Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor. Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeitenden,
- die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,
- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,
- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,
- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeitenden in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die Bewertung der Compliance-Risiken zumindest alle zwei Jahre,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
 - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
 - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,

- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitenden im GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung steht und einen Leitfaden zu den Zielen, Rollen und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den anzuwendenden Berichtslinien darstellt. Die Leitlinie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentanzen und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch den Richtlinieninhaber in Übereinstimmung mit den in der "GRAG Documentation Policy" festgelegten Standards.

Die CF hat uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die CF berichtet regelmäßig an den Vorstand und trifft sich bei Bedarf mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, um Compliance-Angelegenheiten zu adressieren und zu besprechen.

Für jede Niederlassung und jede Repräsentanz wurden POs und, sofern durch lokale Vorschriften erforderlich, COs ernannt, die die CF bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Alle lokalen Compliance-Beauftragten berichten direkt an die CF der GRAG. Die CF kommuniziert regelmäßig mit der RMF und der IAF und arbeitet mit diesen Funktionen eng zusammen, wobei ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit gewahrt wird.

Die CF erstellt einen jährlichen Compliance-Funktionsbericht, der dem Vorstand einen Überblick über die durchgeführten Aktivitäten, deren Status sowie über Compliance-Themen, die im Laufe des Jahres aufgetreten sind, gibt. Darüber hinaus erstellt die CF einen risikobasierten Compliance-Plan für das kommende Jahr.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Rolle der Funktion der Internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der Internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der Internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der Internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch eine Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der Internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Änderungen der Richtlinie.

Der Prüfungsprozess umfasst:

- den jährlichen Prüfungsplan der internen Revision,
- die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsplanungsmitteilung,
- die Formulierung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- Prüfungen vor Ort,
- die Prüfungsfeststellungen und den Revisionsbericht und
- die Nachbereitung.

Die Interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch; dabei konzentriert sie sich auf die Struktur, Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die mit den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungstechnik, Kapitalanlagen und den diese Bereiche unterstützenden Tätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus führt die Interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen oder Richtlinien, wie zum Beispiel der Solvency-II-Anforderungen, seitens des Unternehmens zu überprüfen.

Außerdem führt die Interne Revision auf Ersuchen der Geschäftsführung spezielle Prüfungen, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht, durch. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die Interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die Interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitenden. Die Funktion der Internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden.

Der zu jeder Prüfung abschließende Prüfungsbericht, der die Ergebnisse der Prüfungsarbeit, Empfehlungen und Rückmeldungen des Managements enthält, wird an alle relevanten Interessengruppen verteilt. Sämtliche noch ungeklärte Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken angewendet werden, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die VMF ist unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung, mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand und dem Gen Re Corporate Chief Actuary.

Die VMF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion („Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die VMF ist Bestandteil unseres Risikoausschusses, sie kommuniziert regelmäßig mit allen Schlüsselfunktionen und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Die Aufgaben der VMF umfassen insbesondere

- die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Bewertung der Unsicherheiten bei der Berechnung der TP;
- die Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der TP getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der bei der Berechnung der TPs verwendeten Daten und gegebenenfalls Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung der Angemessenheit der TPs,
- den Vergleich des besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik sowie aller wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen,
- die Mitarbeit bei der wirksamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Erstellung von Jahresberichten wie z.B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

B.7 Outsourcing

Der Hauptgrund für die Auslagerung ist die Steigerung der betrieblichen Effizienz durch die Bereitstellung effektiver Unterstützung und Dienstleistungen in den Bereichen, in denen wir von der Expertise und Erfahrung von Drittanbietern profitieren können. Outsourcing könnte jedoch zu erheblichen Risiken führen, wenn diese nicht richtig erkannt und angemessen gesteuert werden: Die Dienstleistung kann zwar ausgelagert werden, das Risiko jedoch nicht.

Die operative Umsetzung unserer Outsourcing-Richtlinie, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess sowie Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen festlegt, ist in den Global Vendor Governance Process eingebettet. Auf der Grundlage des Rahmenwerks für die Vendor Governance stellen wir sicher, dass die Beauftragung von Drittanbietern gegebenenfalls als Outsourcing-Vereinbarung identifiziert wird und die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstleistungsverträge den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen für eine wirksame Überwachung und Verwaltung der Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind.

Der Global Vendor Governance Process basiert auf dem Compliance-Management-Tool CPOT, das auch einen Leitfaden für die Risikobewertung von wesentlichen Auslagerungen enthält.

Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastrukturdienstleistungen an die in den USA ansässige GRC und externe Anbieter aus. Im Hinblick auf die Vermögensverwaltung wird unser Anlagen-Portfolio von der NEAM mit Sitz in Irland verwaltet. Vor Abschluss dieser Outsourcing-Vereinbarungen haben wir die Dienstleister einer genauen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die gesetzlichen Zulassungen und Genehmigungen aufweisen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Das Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Risikobewertung für das Outsourcing wurde im Jahr 2021 weiter verbessert.

Für beide Outsourcing-Vereinbarungen haben wir sogenannte Relationship-Manager ernannt, die für die Aufrechterhaltung eines effektiven Tagesgeschäfts verantwortlich sind. Dazu gehören die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings, in denen die Leistung der Dienstleister im Vergleich zu den Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements – SLAs) besprochen werden. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan, ein Notfallplan, für den Katastrophenfall. Der Relationship-Manager unterrichtet die RMF im Rahmen des vierteljährlichen Risiko-berichterstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung.

B.8 Sonstige Angaben

Neue Wege der Zusammenarbeit

Die Pandemie hatte nicht nur Auswirkungen auf unsere versicherungstechnischen Ergebnisse, sondern auch auf die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und unsere Geschäfte führen. Wir haben unsere BCM-Pläne erfolgreich umgesetzt, und unsere Mitarbeitenden haben sich sehr gut darauf eingestellt, teilweise von zu Hause aus zu arbeiten und dank einer guten IT-Infrastruktur miteinander und mit unseren Kunden in Verbindung zu bleiben. Wir haben eine je nach Standort unterschiedliche Strategie zur Rückkehr ins Büro gewählt, um es dem Management vor Ort zu ermöglichen, die besten Lösungen für unsere Mitarbeitenden und Kunden zu finden. Wir haben Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt, um die Bedürfnisse unserer Belegschaft besser zu verstehen und zugleich Optionen für zukünftiges flexibles Arbeiten zu evaluieren. Wir halten es für wichtig, flexible Lösungen für die Bindung und Motivation der Mitarbeitenden anzubieten, indem wir einen angemessenen Ausgleich zwischen beruflichen Erfordernissen und privaten Bedürfnissen ermöglichen.

Arbeitsgruppe Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

Im Jahr 2021 wurde eine ESG-Gruppe eingerichtet, um angemessen auf das sich verändernde Umfeld in Bezug auf ESG-Faktoren zu reagieren, deren Entwicklungen zu überwachen und die Integration von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement zu steuern. Die vorrangigen Ziele bestehen darin, die Auswirkungen auf GRAG und die GRAG-Gruppe zu verstehen und eine Reihe von Best Practices zu definieren, um Nachhaltigkeitsrisiken erfolgreich in das Underwriting, die Kapitalanlagen und andere Aspekte unserer Geschäftstätigkeit zu integrieren sowie die Einhaltung künftiger Berichterstattungsanforderungen zu gewährleisten, die aller Voraussicht nach in naher Zukunft steigen werden.

Die GRAG erstellt einen Bericht zur Corporate Social Responsibility (CSR) in Anlehnung an die UN Global Compact Reporting Standards, der auf unserer Website www.genre.com im Bereich Finanzinformationen öffentlich zugänglich ist.

Diversity, Equity und Inclusion (DE&I)

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf der Fachkompetenz, der Erfahrung und dem Engagement unserer Mitarbeitenden. Wir haben 2021 verschiedene Mitarbeitendeninitiativen zur Förderung von Diversity, Equity und Inclusion (DE&I) als Bestandteil der sozialen Faktoren der ESG mit Fokus auf folgende Gruppen gestartet: Multicultural Professionals and Allies, Professional Women and Allies, LGBTQ Professionals and Allies, Working Parents and Allies. Neben diesen Initiativen bieten wir laufend Online-Kurse zu einer Reihe von DE&I-Themen an, z. B. um Mitarbeitenden zu helfen, ihre eigene unbewusste Voreingenommenheit zu erkennen und zu überwinden.

C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentlich ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Gruppenzielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken je Risikomodul gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2021	2020	2021	2020
Solvency II Kapitalanforderungen	€'000	€'000	€'000	€'000
anrechenbare Eigenmittel	5.757.039	5.423.689	5.757.039	5.423.689
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.212.427	3.084.450	3.401.369	3.204.207
Überschusskapital	2.544.612	2.339.238	2.355.670	2.219.482
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.445.592	1.388.003	1.526.317	1.465.897
Solvenzquote	179,2%	175,8%	169,3%	169,3%
Risikomodule				
vt. Risiko Leben	1.688.209	1.488.456	1.787.659	1.577.741
vt. Risiko Kranken	1.187.105	1.185.796	1.262.329	1.248.387
vt. Risiko Nicht-Leben	462.342	1.144.636	460.428	1.142.629
Marktrisiko	2.199.110	1.633.566	2.240.972	1.696.253
Gegenparteausfallrisiko	140.383	37.114	150.268	43.311
Diversifikation	-1.879.534	-2.065.266	-1.955.250	-2.140.305
operationelles Risiko	191.675	179.202	194.243	180.211
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-776.864	-519.054	-739.281	-544.019
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.212.427	3.084.450	3.401.369	3.204.207

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

Insgesamt stieg das SCR leicht von Euro 3.204.207 Tsd. auf Euro 3.401.369 Tsd. (+ Euro 197.162 Tsd.), was hauptsächlich auf den Anstieg des Marktrisikos, des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben und des Gegenparteausfallrisikos zurückzuführen ist. Dieser Anstieg wurde durch eine Verringerung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Nicht-Leben und eine Erhöhung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ausgeglichen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung stieg um 13 % (+ Euro 209.919 Tsd.). Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Geschäftsvolumens und eine damit einhergehende Verlagerung der Zusammensetzung des Versicherungsgeschäfts in Richtung Critical Illness (CI) zurückzuführen, welches wiederum ein höheres Risiko für Invaliditätsschocks aufweist. Dieser Anstieg wurde durch den Rückgang des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Nicht-Leben um 60 % oder Euro 682.201 Tsd. infolge des LPT und des NL Stop Loss, zwei Retrozessionsvereinbarungen mit unserer Muttergesellschaft GRC, mehr als ausgeglichen. Der LPT reduzierte das Prämien- und Reserverisiko, während der Stop-Loss unsere Nicht-Leben Katastrophenrisiken begrenzte und damit unser SCR erheblich reduzierte. Das versicherungstechnische Risiko Kranken liegt auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Marktrisiko

Das Marktrisiko erhöhte sich deutlich um Euro 544.719 Tsd., wobei die Hauptursachen in einem Anstieg unserer Aktien-, Zins- und Währungsrisiken lagen. Der Anstieg des Aktienrisikos ist das Ergebnis höherer Marktwerte unseres Portfolios und einer Zunahme der Schocks, insbesondere im Rahmen der Übergangsmaßnahmen. Der Zinsstress hat sich aufgrund des neu eingeführten LPT erhöht, da die beträchtlichen Retro-Best Estimate Liabilities (BELs) die Duration unserer Vermögenswerte erhöht haben. Das Währungsrisiko stellt nach wie vor das größte Einzelrisiko dar. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund positiver künftiger Cashflows erhöht.

Die Gegenparteausfallrisiko stieg relativ gesehen aufgrund des erheblichen Anstiegs der Retro-BELs als Folge des LPT, die in die Berechnung einbezogen werden. Insgesamt bleibt das absolute Gegenparteausfallrisiko im Vergleich zu unseren Versicherungs- und Marktrisiken gering.

Die **Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steueransprüche** stieg um Euro 195.262 Tsd. Nach den Änderungen der SII-Richtlinie im Vorjahr haben wir unseren Ansatz zur Aufteilung der zukünftig erwarteten Gewinne auf die Steuersubjekte und Laufzeitbänder verfeinert und berücksichtigen nun eine noch genauere Aufteilung auf die steuerlichen Einheiten sowie auf die Laufzeitbänder.

Insgesamt halten wir unsere Kapitalposition für angemessen, um unser Geschäft profitabel auszubauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalstärke zu unterstützen.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko),
- Naturkatastrophenrisiko,
- Terrorismusrisiko,
- Kriegsrisiko,
- Pandemierisiko,
- Cyberrisiko,
- Reserverisiko.

Ähnlich wie in der Standardformel liegt der Fokus des versicherungstechnischen Risikos in der Aufteilung in laufende und zukünftige Aktivitäten, die Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko beinhalten und solche, die aus vorherigen Perioden resultieren, wie das Reserverisiko. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf Naturkatastrophenrisiken und andere Risiken, die zu großen Kumulen führen können, wie Pandemie-, Terrorismus-, Cyber- und Kriegsrisiken.

Die **Tarifierungs- und versicherungstechnischen Risiken** bezeichnen das Risiko, dass die tatsächlichen Gesamtschäden die bei der Zeichnung des Risikos erwarteten Schäden überschreiten könnten. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir:

- Zufallsrisiko sowie Tarifierungsmodell- und Parameterrisiko: Diese bedingen, dass die Frequenz oder die Höhe der Schäden die Erwartungen übersteigen können.
- Risiko der Akkumulierung von Großschäden: Ein Einzelschaden kann mehrere Kunden betreffen, oder mehrere Risiken können von einem Schadenereignis betroffen sein. Im Folgenden betrachten wir insbesondere Naturkatastrophen-, Terrorismus-, Kriegs-, Pandemie- sowie Cyberrisiken und berücksichtigen weitere Akkumulierungsrisiken, sofern diese als relevant erachtet werden.

Wir steuern diese Risiken durch einen eindeutig festgelegten und kontrollierten Zeichnungsprozess. Die Schlüsselemente sind ein klar definierter Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Genehmigungsstufen, zentral festgelegte Tarifierungsrichtlinien und operationale Limit-Systeme, die unseren Risikoappetit und unsere Risikotoleranz widerspiegeln, sowie die Verwendung standardisierter Methoden und Software-Tools.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Dabei wird auch untersucht, wie sich der Klimawandel auf die Häufigkeit und/oder den Schweregrad bestimmter Naturkatastrophen auswirkt. Für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zieht es die GRAG-Gruppe vor, Naturkatastrophenrisiken in entwickelten Märkten, in denen die abzudeckenden Gefahren und Exposures bekannt sind, zu zeichnen.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht, analysiert und an die Geschäftsleitung, einschließlich des RMF und des Vorstands, berichtet, um sicherzustellen, dass die Peak-Exposures gut verstanden werden. Wir verfügen über ein Risikotoleranzrahmenwerk verbunden mit Risikokapazitäten, die die maximal zulässige Summe der Limits je Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund terroristischer Anschläge. Im Allgemeinen bemühen wir uns nicht um die Deckung von Terrorismusrisiken, steuern und überwachen dieses Risiko jedoch aktiv hinsichtlich potenzieller Kumule. Wir limitieren unser Terrorismusrisiko vor allem durch Ausschlussklauseln in Rückversicherungsverträgen.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegereignissen. Für das Schaden-/Unfallgeschäft ist Krieg ein Standardausschluss. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in Schifffahrt, Luftfahrt sowie Personenunfallversicherung (z.B. passives Kriegsrisiko in der Personenunfallversicherung) akzeptiert werden.

Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nicht-proportionalem Cat-XL-Geschäft. Während für Krieg bei nichtproportionalen Cat-XL-Geschäften standardmäßig ein Ausschluss gilt, auf den nur verzichtet wird, wenn er systematisch eingepreist wird, gehen wir bei proportionalen Geschäften von einem Risiko aus, da wir es nicht immer ausschließen können.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko durch pandemische Ereignisse wie Corona-Virus, Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe und Seuchen. In Bezug auf das Pandemierisiko für Leben/Kranken betrachten wir verschiedene Szenarien, um die Auswirkungen eines weltweiten Pandemieereignisses zu bewerten.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Für das Pandemierisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen.

In der Schaden- und Unfallversicherung versuchen wir, unsere Pandemieexposition durch restriktive Vertragsbedingungen und Ausschlüsse zu reduzieren. Infolge der Covid-19-Pandemie haben wir unsere Formulierungen und Ausschlüsse für die meisten unserer Märkte und Produkte weiter verstärkt. Obwohl wir diese Änderungen im Allgemeinen erfolgreich umgesetzt haben, gibt es immer noch ausgewählte Märkte und Geschäftszweige, in denen wir dieses Risiko nicht vollständig abfedern können. Daher wenden wir zur Bewertung des Restrisikos einen Szenarioansatz an.

Das **Cyber-Risiko** bezieht sich auf die Verluste, die sich aus den von unseren Versicherungsverträgen abgedeckten affirmativen und nicht affirmativen Cyber-Risiken ergeben, die zu Schäden, Unterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf oder zur Veröffentlichung von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führen. Im Allgemeinen steht das Cyberrisiko im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten, elektronischen Systemen und technologischen Netzwerken. Cyberrisiken können sowohl durch Handlungen Dritter als auch sowie durch menschliches oder technisches Versagen verursacht werden. Cyber-Risiken sind aus versicherungstechnischer Sicht nach wie vor eine der größten Herausforderungen, wenn es darum geht, Risiken einzuschätzen, zu bewerten, zu überwachen und zu aggregieren.

Die Steuerung der Cyberrisiken wird bezüglich Risikoappetit, Risikomanagementprozessen und Kumul-Kontrolle kontinuierlich weiterentwickelt. Als Bestandteil dessen überprüfen wir regelmäßig aktuelle Exposure, die ausdrücklich Cyberrisiken decken.

In Bezug auf potenzielle nicht-affirmative oder so genannte "stille Cyber"-Expositionen innerhalb unsere traditionellen Rückversicherungsprodukte versuchen wir, wenn möglich Ausschlussklauseln zu verwenden. Wir werden weiterhin unsere Bewertung derjenigen Geschäftsbereiche weiterentwickeln, in denen es zu Kumulierungen kommen könnte, und geeignete Szenarien zur Beurteilung möglicher Verlustrisiken ausarbeiten.

Bei der Zeichnung von Cyberrisiken verfolgen wir nach wie vor einen konservativen Ansatz, d.h. wir konzentrieren uns auf bestehendes Geschäft sowie kleine und mittlere Unternehmen, die kleine Limits einkaufen.

Das **Reserverisiko** ist das Risiko unzureichender Reservierung für die endgültige Abwicklung von Schäden aufgrund unvorhergesehener Änderungen der Schadentrends und/oder unangemessener Rückstellungsmodellierung. Bei der Schätzung werden angemessene Annahmen, Techniken und Beurteilungen in Übereinstimmung mit den Standards der aktuariellen Praxis verwendet, einschließlich Abstimmungen, Kontrollen und einem gründlichen Überprüfungsprozess. Das Risiko wird durch die Überwachung des zugrundeliegenden Geschäfts sowie durch versicherungsmathematische Prüfungen und eine angemessene Aufgabentrennung im Reservierungsprozess kontrolliert. Wir betrachten den Reservierungsprozess als eine Kernfunktion eines disziplinierten Rückversicherers.

C.2 Marktrisiko

Wir legen Kapital an, um über einen gewissen Zeitraum wettbewerbsfähige Renditen zu generieren, gleichzeitig steuern wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend. Unser festverzinsliches Portfolio umfasst Investitionen von hoher Qualität und von hoher Liquidität. Die kürzere Laufzeit des festverzinslichen Portfolios garantiert sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Stresssituation eine erhebliche Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen.

Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben sich die Aktienmärkte in den letzten Jahren positiv entwickelt. Wir haben einen erheblichen Anteil unseres budgetierten Investitionskapitals für die Anlage in Aktien vorgesehen; dies kann zwar Kapitalvolatilität erzeugen, wir gehen jedoch davon aus, dass wir die Aktien über längere Zeit halten. Wir haben entschieden, dass lediglich GRAG als Muttergesellschaft Aktienkäufe tätigen kann; unsere Tochtergesellschaften investieren lediglich in festverzinsliche Wertpapiere.

Im Rahmen des Marktrisikos betrachten wir die folgenden Einzelrisiken:

- **Zinsänderungsrisiko** aufgrund von Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise und wirtschaftliche Faktoren wie Inflation, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.
- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Credit-Spread-Risiko** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise nach einer Änderung des Credit-Spread oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Gegenparteiausfallrisiko** aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei, der Insolvenz einer Bank oder Herabstufung von kreditbasierten Anlagen einschließlich Erfüllungsrisiko (Forderungen); einschließlich Kreditrisiko bei Retrozession, Versicherungsmakler- bzw. Versicherungsschutzgeber-Risiko, jedoch ohne gruppeninterne Risiken.
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration von Anlagerisiken in einem bestimmten Instrument, Emittenten oder Finanzmarkt entsteht.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, was eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, sowie aufgrund eines begrenzten Zugangs zu Geldmitteln.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher werden bei den oben genannten Risiken auch ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. der Rückgang des Vermögenswerts aufgrund sich ändernder Verbraucherpräferenzen oder Rechtsstreitigkeiten über nicht nachhaltige Anlageklassen oder Reputationsauswirkungen aufgrund von Nichteinhaltung oder unzureichender Offenlegung von Informationen. Diese Risiken hängen von der Art der Anlage und dem zugrunde liegenden Industriesegment ab. Nachhaltigkeitsrisiken werden in erster Linie als relevant für das Aktienrisiko, das Credit-Spread-Risiko, das Konzentrationsrisiko und das Liquiditätsrisiko angesehen.

Das Marktrisiko wird gesteuert und ermittelt in Übereinstimmung mit

- eindeutigen Richtlinien für bestehende Vermögenswerte und für Anlagen in zulässige Vermögensklassen, die vom Vorstand genehmigt werden.
- definierten Grenzen für das gesamte aggregierte Exposure, wie z.B. Limits für einzelne Emittenten, sowie angemessene Limits pro Vermögenswert Bonitätsstufe.
- einer speziellen Ziel-Laufzeit für das Portfolio.
- einer Aktiv-Passiv-Management-Richtlinie, um sicherzustellen, dass das Unternehmen seinen Liquiditätsbedarf in jeder beliebigen Fremdwährung decken kann, und um die lokalen Kapitalanforderungen zu erfüllen, die zuweilen die Haltung von Vermögenswerten in der Landeswährung erfordern

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir verfolgen einen vorsichtigen Ansatz in Bezug auf das Anlagerisiko, indem wir bei der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität ist es, ein Portfolio zu haben, das sich aus erstklassigen und liquiden Anlagen zusammensetzt, da sich diese schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den an einem etablierten Markt erzielten Preis. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb jederzeit erfüllen zu können.

Die Anlage sämtlicher Vermögenswerte ist auf folgende Ziele auszurichten:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern bei gleichzeitiger Erzielung konkurrenzfähiger Gesamtkapitalrenditen und entsprechender Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für gegenwärtige und künftige Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für das Versicherungswesen im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß den Master Investment Guidelines der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Gemäß unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Auslöseimpulse festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten nach sich ziehen würden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko entsteht durch den Ausfall einer Gegenpartei wie z.B. von Zedenten, Retrozessionären und Versicherungsmaklern oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 43 (das sogenannte Gegenparteiausfallrisiko) hervorgeht, ist unsere Kreditexposure im Vergleich zu unserem versicherungstechnischen Risiko sowie zu unserem Marktrisiko gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzern einheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Im Jahr 2021 erhöhte sich unser Kreditrisiko in der Standardformel relativ gesehen durch den LPT mit unserer Muttergesellschaft GRC. Die geringe Auswirkung auf unser Kreditrisiko entspricht unseren Erwartungen, was auf der starken Kapitalposition von GRC beruht, die durch das sehr gute Kreditrating mehrerer Ratingagenturen und die solide Solvenzquote gemäß den US-amerikanischen Kapitalanforderungen (RBC) bestätigt wird. Darüber hinaus würde GRC als Teil des BRK-Konzerns - eines der am besten kapitalisierten Konzerne der Welt - von zusätzlicher Unterstützung durch den Mutterkonzern BRK profitieren, z. B. durch das bestehende "Net Worth Maintenance Agreement" (für Einzelheiten zum NWMA verweisen wir auf den GRAG Recovery Report). Daher halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von GRC für äußerst gering, was sich in dem vergleichsweise niedrigen Kreditrisiko widerspiegelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das mit unserem Anlageportfolio verbundene Liquiditätsrisiko ist das Risiko fehlender Marktliquidität, die eine schnelle oder effektive Liquidierung von Positionen oder Portfolios verhindert. Das Liquiditätsrisiko ist Bestandteil des Marktrisikos.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historischem Working Capital und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich unsere Zahlungsströme pro Währung.

Außerdem berücksichtigen wir die Auswirkungen von Kapitalanlagen, wie beispielsweise Verkaufsrestriktionen, auf unsere Liquidität. Die durchschnittliche Laufzeit von festverzinslichen Anlagen ist normalerweise kürzer als die Laufzeit von Verbindlichkeiten, was eine ausreichende Liquidität zur Finanzierung von Verbindlichkeiten sicherstellt.

Im Falle einer außergewöhnlich hohen Zahlung können wir aufgrund unseres hochliquiden festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Daher halten wir die Zusammensetzung unserer Aktiva in Hinblick auf Art, Laufzeit und Liquidität für ausreichend, um unsere Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

EPIFP	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2021	2020	2021	2020
	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben gesamt	25.156	11.830	25.156	11.830
Leben/Kranken gesamt	3.985.095	3.639.130	4.154.728	3.845.102
Gesamt EPIFP	4.010.251	3.650.960	4.179.884	3.856.932

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Alle operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um etwaige Schwachstellen in den Richtlinien, Arbeitsabläufen und Kontrollen sofort zu erkennen und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

Sie werden gesteuert und kontrolliert durch

- geeignete Richtlinien, Prozesse und Vorgehensweisen,
- regelmäßige Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller neuer operationeller Risiken,
- effektive vierteljährliche/jährliche Überwachungs- und Berichtsverfahren,
- ein zuverlässiges System interner Kontrollen, einschließlich Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen, Vermeidung von Interessenskonflikten und
- angemessene Testverfahren und Dokumentation.

Die operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Aufgrund der Natur operationeller Risiken und mangelnden historischen Daten wird Expertenwissen zur Bewertung dieser Risiken herangezogen. Daher wurden Risikoszenarien entwickelt, die die Risikobewertung unterstützen und weitere Risikodiskussionen erleichtern sollen.

Wir haben keinen Risikoappetit für finanzielle Verluste, die sich aus Versäumnissen innerhalb interner Prozesse ergeben, insbesondere wenn solche Verluste

- einen negativem Einfluss auf die Reputation des Unternehmens nach sich ziehen;
- zu einer unwirksamen Umsetzung einer angemessenen Strategie; oder
- zu einer Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften führen.

Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass es unmöglich ist, operationelle Risiken vollständig auszuschalten, daher akzeptieren wir operationelle Risiken als Nebenprodukt unserer Geschäftstätigkeit und versuchen, sie zu minimieren. Wir stellen sicher, dass die operationellen Risiken durch unser internes Kontrollsystem, unsere jährliche Bewertung der operationellen Risiken sowie unsere Risikokultur, die den jeweiligen Managern (Risikoverantwortlichen) klare Zuständigkeiten für alle Geschäftsbereiche und das damit verbundene Risiko zuweist, ordnungsgemäß gemessen, gesteuert und kontrolliert werden, um die operationellen Risiken zu begrenzen und zu minimieren.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikobewusstseins und unserer Risikokultur des operationellen Risikos, was auch insbesondere durch die Funktion der internen Revision (Internal Audit Function) gestützt wird, die den Vorstand und die Führungsebene dadurch unterstützt, dass sie die Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zum Management operationeller Risiken unabhängig überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken betrachten wir im Rahmen unserer Risikobewertung auch strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk als wesentlich sowie einige operationelle Risiken wie Cybersicherheit und das Risiko der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Wie die operationellen Risiken unterliegen auch die strategischen Risiken der regelmäßigen Bewertung, die vor allem durch qualitative Überlegungen im Hinblick auf die Steigerung des Risikobewusstseins und die Gewährleistung effektiver Kontrollen zur Minimierung der Exposure unterstützt wird. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Risikobewertung einen konservativen Ansatz heran. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Im Folgenden gehen wir näher auf die strategischen Risiken und die operativen Risiken ein, die wir für die gesamte Gruppe als am wichtigsten erachten:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko von Verlusten durch die Umsetzung einer unangemessenen Geschäfts- oder IT-Strategie. Das Strategierisiko ist für das Wachstum und die Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts entscheidend und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten oder bekannte Risiken ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich ändernde Technologien und Branchenkrise, aber auch unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung. Dazu gehören auch die strategischen Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren auf die Marktnachfrage und die Produktlandschaft und damit auf unser Geschäft haben könnten. Der Vorstand verantwortet unsere Strategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** wird definiert als jedes Risiko für das Ansehen der GRAG oder der Gruppe, das dem Unternehmenswert schaden und zu negativer Publicity, Einnahmeverlusten, Rechtsstreitigkeiten, Kundenverlusten, regulatorischen Belangen, der Einstellung neuer Mitarbeitende, dem Verlust vorhandener Mitarbeitende usw. führen könnte. Die Ursachen sind vielfältig und umfassen unter anderem eine unzureichende Vorabprüfung von Kunden und Transaktionen, unangemessene Steuerstrukturen, Datenschutzverletzungen von Kundeninformationen, fehlende Reaktionen/Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken wie Klimawandel, arbeitsrechtliche Anforderungen, Unternehmensdiversität, Antikorruptionsmaßnahmen und die Einhaltung/Unzulänglichkeit von Offenlegungspflichten. Dies bezieht sich auf Stakeholder, einschließlich bestehender und potenzieller Kundenbeziehungen, Investoren, Lieferanten und Aufsichtsbehörden. Wir betrachten das Reputationsrisiko als ein Nebenprodukt des operativen und/oder strategischen Risikos, das sich durch Schwächen oder Versagen in unserem internen Kontrollumfeld manifestieren könnte.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir ein umfassendes Governance-Rahmenwerk, eine Prozessdokumentation und ein internes Kontrollumfeld eingeführt. Durch unseren weltweit geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct), der unsere Haltung zu Unternehmensintegrität und Wertemanagement klar definiert, sind unsere Mitarbeitenden einander, der GRAG und unseren Geschäftspartnern gegenüber zu höchster Integrität verpflichtet.

Für alle Mitarbeitenden werden regelmäßig Schulungsprogramme zur Bewusstseinschärfung für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen und zum Umgang mit Interessenkonflikten durchgeführt. All diese Maßnahmen tragen zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens und unserer Glaubwürdigkeit bei und senken gleichzeitig unser Reputationsrisiko.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, steuerlichen, die Umwelt betreffenden Veränderungen usw.), die entscheidende Auswirkungen auf uns haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch gar nicht berücksichtigt sind. Diese Exposures können die GRAG, die gesamte Gen Re Gruppe und/oder unsere Kunden wesentlich beeinträchtigen. Wir identifizieren und bewerten Emerging Risks im Rahmen des Risk Assessments als Bestandteil des gruppenweiten jährlichen ORSA-Prozesses. Die Entwicklungen werden vierteljährlich als Teil unserer Risikoberichterstattung überwacht.

Das **Gruppen-** oder **gruppeninternes Risiko** wird definiert als die Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen durch ein verbundenes Unternehmen innerhalb der Berkshire Hathaway-Gruppe und bezieht sich sowohl auf die Muttergesellschaft als auch auf Tochtergesellschaften. Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken, Risiken, die sich aus konzerninternen Transaktionen ergeben, Konzentrationen innerhalb der Berkshire Hathaway Gruppe und Interdependenzen zwischen Risiken, die sich aus der Abwicklung von Geschäften über verschiedene Unternehmen und in verschiedenen Rechtsordnungen ergeben, sowie Risiken von Unternehmen aus Drittländern. Sie können zu einem eingeschränkten Wachstum, erhöhten Kosten und/oder zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Kontrolle führen und sich auf die Solvenz oder Liquidität der GRAG-Gruppe auswirken.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Allerdings sorgen wir für eine aktive Steuerung unserer Tochtergesellschaften und eine kontinuierliche Liquiditätsüberwachung an jedem Standort. Für den Fall, dass die GRAG-Gruppe zusätzliches Kapital benötigen sollte, stellt unser Mutterunternehmen GRC Eigenmittel bereit.

Darüber hinaus sieht sich die Gruppe weltweit strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppenrisiko als geringfügig an.

Zwar gelten für unsere Tochtergesellschaften und die nicht in europäischen Ländern ansässigen Niederlassungen aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Einhaltung der lokalen Kapitalanforderungen, dies führt jedoch nicht zu wesentlichen Beschränkungen der Eigenmittel der Gruppe.

Das **IT-Risiko** wird als Verlust definiert, der aus der Nichteinhaltung geltender Governance- und Sicherheitsrichtlinien, unzureichender IT-Infrastruktur und/oder unwirksamer Sicherheitsmaßnahmen von IT-Komponenten und Rechenzentren sowie unangemessenen Kontrollmechanismen für die Umgebung, Job Scheduling und Verarbeitung, Datensicherungs- und Wiederherstellungsfunktionen, Systemüberwachung und Kapazitätsmanagement entsteht.

Das IT-Rahmenwerk umfasst eine Reihe von Leitlinien und unterstützenden Verfahren für das effektive Management von IT-Risiken, die mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk des Unternehmens abgestimmt sind. Dazu gehört die Festlegung einer angemessenen Strategie zur Steuerung aller Aspekte der IT-Landschaft und -Infrastruktur, d. h. Hardware, Software sowie zukünftige Entwicklungen und Projekte zur kontinuierlichen Unterstützung der Anforderungen des Unternehmens. Externe Bedrohungen für unsere IT-Umgebung sind unter dem nachfolgenden Cyber-Sicherheitsrisiko aufgeführt.

Das **Cyber-Sicherheitsrisiko** ist definiert als Verlust durch einen Cyberangriff oder eine Bedrohung, der/die zu Schäden, Unterbrechungen oder unbefugtem Zugriff auf oder Freigabe von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führt. Dazu gehören auch die Auswirkungen eines Systemausfalls auf den Geschäftsbetrieb und die Kosten für die Wiederherstellung und Wiederanlauf der Systeme. Wir unterhalten und setzen verschiedene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen durch, um unser Informationssystem und die auf diesen Informationssystemen gespeicherten nicht-öffentlichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder anderen böswilligen Handlungen zu schützen. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen wie Penetrationstests und sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Der globale IT-Cybersicherheitsausschuss wurde eingerichtet, um das IT-Cybersicherheits-Rahmenwerk des Unternehmens aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern und die Risikofunktionen bei der regelmäßigen Überwachung und Bewertung von IT-Cybersicherheitsrisiken zu unterstützen.

Programme zur Sensibilisierung für Cybersicherheit, die unter anderem simulierte Phishing Emails, externe Banner und rollenbasierte Schulungen umfassen, wurden eingeführt, um das Risikobewusstsein zu erhöhen.

Insgesamt wird dieses Risiko angesichts der sich ständig weiterentwickelnden Cybersicherheitslandschaft auf absehbare Zeit weiterhin eine betriebliche Priorität darstellen.

Das **gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko** ist definiert als der Verlust aus der Verletzung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als global tätiger Rückversicherungskonzern interagieren wir mit verschiedenen Aufsichtsbehörden auf der ganzen Welt, und daher ist das Risiko der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften allgegenwärtig. Das Unternehmen hat keinen Appetit auf regulatorische Verstöße und ist bestrebt, dieses Risiko zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir ein Governance-Rahmenwerk implementiert, das die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4.2) einschließt, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Principal Officers und Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der weltweit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verantwortlich ist. Es wurden vierteljährliche Überwachungs- und Berichterstattungsroutrinen sowie die regelmäßige Risikobewertung zur Einhaltung der Vorschriften eingeführt, um potenzielle rechtliche und/oder regulatorische Risiken in unserer internationalen Organisation zu identifizieren und zu mindern.

Durch verbindlich vorgeschriebene Compliance-Schulungen erweitern wir das Wissen und Bewusstsein für die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im gesamten Unternehmen, um sicherzustellen, dass wir mit diesen Entwicklungen weltweit auf dem Laufenden bleiben.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte. Aufgrund unserer in Kapitel A.1.3 beschriebenen Retrozessionsaktivitäten haben wir eine gewisse Risikokonzentration mit unseren Mutter- und Schwestergesellschaften GRL und GRC. In Anbetracht der starken Kapitalisierung der Gen Re und der Berkshire Hathaway Gruppe halten wir dieses Konzentrationsrisiko jedoch für gering und gut gesteuert.

Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringem Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Wir haben die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen getroffen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), eine 20%ige Quotenvereinbarung ab. Diese deckt das gesamte von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichnete Schadenversicherungsgeschäft ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvabilitätsquote.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir japanisches Nichtlebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, der den Großteil unseres japanischen Nichtlebensgeschäfts (Gesamtrerozession 90 %) retrozediert, um das damit verbundene Risiko zu mindern, sowie einen großen Teil unseres indischen Nichtlebensgeschäfts (Gesamtrerozession 50 %).

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 schlossen wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung ab, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem L/H-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug damit etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen aus früheren Unfalljahren.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird nicht nur das Tail-Risiko, insbesondere bei Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, sondern auch ein positiver Effekt für unsere Solvenzquote erzielt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu der aktuellen GRAG-Retrozessionsvereinbarung mit proportionalem Überschuss.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung 1. Januar 2022 wird die Retrozession in der Schadenversicherung auf die GRC (75 %) und die GRAG (25 %) auf Quotenbasis umgestellt. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, wird sie ab 2022 auch das fakultative Geschäft mit einschließen.

Die allgemeine Wirksamkeit unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere Underwriting-Performance bestätigt. Wir überwachen unsere Prozesse regelmäßig mit einer detaillierten Berichterstattung über unsere Ergebnisse und den Status unserer Portfolios.

C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Haupt-Eingabeparameter des Modells beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
 - die Eigenmittel nach Solvency II (inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, falls relevant) und
 - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR).
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses 2021 haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Nachsteuerergebnisse auf unsere Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und Solvenzquote haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Szenario	Eigenmittel		Solvenzkapitalanforderung		Solvenzquote	
	im Szenario	Δ zum Jahresende 2021	im Szenario	Δ zum Jahresende 2021	im Szenario	Δ zum Jahresende 2021
	€'000	€'000	€'000	€'000	in %	in %
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben*						
- Sturm Europa	5.675.489	-81.550	3.401.369	0	166,9%	-2,4%
- Flut Deutschland	5.675.489	-81.550	3.401.369	0	166,9%	-2,4%
- Erdbeben Deutschland	5.675.489	-81.550	3.401.369	0	166,9%	-2,4%
- Hagel Deutschland	5.675.489	-81.550	3.401.369	0	166,9%	-2,4%
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken						
- Pandemie Szenario	5.581.575	-175.464	3.401.369	0	164,1%	-5,2%
Marktrisiko						
- Einbruch der Aktienmärkte	4.276.019	-1.481.020	3.139.136	-262.233	136,2%	-33,0%
Kombiniertes Szenario						
- Kombination aus Sturm Europa, Einbruch der Aktienmärkte und Pandemie Szenario	4.019.005	-1.738.034	3.139.136	-262.233	128,0%	-41,2%

*basierend auf dem VaR 99,5 % für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland. Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure und damit auch unsere Solvenzkapitalanforderung auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert sind. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unserer internen Modelle eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen, und gehen davon aus, dass die Schäden unverzüglich gezahlt werden und keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet werden. Aufgrund der Stop-Loss-Vereinbarung mit unserer Muttergesellschaft GRC sind die Verluste vor Steuern in allen vier Szenarien auf die Stop-Loss-Priorität begrenzt.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1,5 % über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass die Schäden unverzüglich zu zahlen wären und sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde. Daher blieben unser benötigtes Kapital sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen unverändert. Wir berücksichtigen jedoch Rückforderungen aus unserem Stop-Loss-Vertrag für L/H, daher sind die Auswirkungen einer Pandemie für die GRAG auf Netto-Sicht gering.

In Bezug auf das Marktrisiko ist ein Einbruch des Aktienmarktes unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir an, dass der Aktienmarkt um 50 % fällt. Im Falle eines solchen massiven Aktienmarkteinbruches würde die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten. Wir halten einen Aktienchock von 50 % für einigermaßen konservativ. Diese Einschätzung wurde durch die Marktvolatilität nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Konflikt bestätigt, die beide geringer ausfielen als das oben beschriebene Aktienstressszenario.

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 2.355.670 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100 % fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % ohne jegliche Managementmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Selbst wenn wir das SCR unterschreiten würden, würden wir immer noch über ein Kapital verfügen, das über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegt, und könnten so notwendige Managementmaßnahmen ergreifen. Zusätzlich könnten wir auf die Unterstützung des Mutterunternehmens zählen, falls extremere Szenarien eintreten sollten.

C.7.4 Russland – Ukraine- Konflikt

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen konzentriert sich dieser Bericht auf das Geschäftsjahr 2021. Der Ausbruch des bewaffneten Konflikts in der Ukraine im Zuge der jüngsten russischen Militäraktivitäten und der Verhängung umfassender Wirtschaftssanktionen gegen Russland führte zu erheblicher Unsicherheit auf den Finanzmärkten, wodurch die Anleihe- und Aktienkurse in einigen Marktsegmenten stark einbrachen.

Der Anstieg der Öl- und anderer Rohstoffpreise sowie eine verstärkte Nachfrage, Versorgungsengpässe und begrenzte Rohstoffreserven führten auch zu einer höheren Inflation in vielen Volkswirtschaften der Welt. Zusammen mit der geopolitischen Unsicherheit könnte sich dies negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

In den Wochen vor der russischen Militäraktion in der Ukraine begann die IT-Abteilung der Gen Re, das erhöhte Risiko eines Cyberangriffs aktiv zu überwachen, indem sie regelmäßig an Informationsveranstaltungen des Financial Services Information Sharing and Analysis Center (FS-ISAC), der US Cyber Security and Infrastructure Security Agency (CISA) und anderer Cyberbehörden teilnahm. Es werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Daten des Moskauer Büros zu gewährleisten.

Angesichts der russischen Militäraktion in der Ukraine und der bereits gegen Russland verhängten Sanktionen haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt, wie sich der Krieg auf die GRAG und die Gruppe und insbesondere auf unsere Repräsentanz in Moskau auswirken könnte. Infolge der Sanktionen wurden alle Russlandgeschäfte eingestellt. Dies hat keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Prämienvolumen. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Entwicklungen sehr dynamisch sind und unsere Einschätzung mit vielen Unsicherheiten behaftet ist und daher genau beobachtet werden wird. In der Zwischenzeit hat die Gen Re Schritte unternommen, um die Schließung ihrer Moskauer Repräsentanz einzuleiten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte zum Zeitwert beruht, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben nur in sehr seltenen Fällen eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche konzerninterne Geschäftsvorfälle und Transaktionen wurden eliminiert. Der Ausweis der Gruppennzahlen erfolgt in der mit GRAG-Gruppe gekennzeichneten Spalte.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

<u>Tochtergesellschaft / Land</u>	<u>Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2021</u>
General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika	0,055846
General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney/Australien	0,634192

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass GRLA und GRSA außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ansässig sind und als solche nicht der Solvency II-Regulierung auf Stand-alone-Basis unterliegen. Daher haben wir ein Solvency II-Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt. Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sein können.

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2021 gehaltenen Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

General Reinsurance Gruppe

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2021	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierte Abschlusskosten	1	0	0	0	201.079
Immaterielle Vermögenswerte	2	0	16.389	0	16.389
Latente Steueransprüche	3	228.564	515.854	265.510	332.573
Überschuss bei den					
Altersversorgungsleistungen	4	0	14.792	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5	34.597	29.019	34.747	29.170
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)		7.462.917	6.389.899	8.537.183	8.539.228
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6	220.574	202.500	2.658	29.882
Aktien - notiert	7	2.962.040	1.904.881	2.962.040	2.934.184
Anleihen	8	3.170.903	3.143.356	4.463.086	4.431.715
Staatsanleihen		2.744.302	2.890.881	4.036.485	4.177.033
Unternehmensanleihen		426.601	252.475	426.601	254.682
Organismen für gemeinsame Anlagen	9	396.482	403.769	396.482	393.691
Einlagen außer					
Zahlungsmitteläquivalenten	10	712.898	709.915	712.898	709.915
Sonstige Anlagen	11	19	25.478	19	39.842
Darlehen und Hypotheken	12	376.306	334.800	376.306	334.800
Sonstige Darlehen und Hypotheken		376.306	334.800	376.306	334.800
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	13	5.099.464	5.746.141	4.878.843	6.355.326
Nichtlebens- versicherungen außer Krankenversicherungen		5.027.695	5.568.327	5.027.439	5.720.637
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		59.164	64.284	59.164	65.127
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		3.987	11.660	70.324	11.422
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen		8.617	101.869	-278.084	558.140
Depotforderungen	14	2.333.236	1.888.564	2.244.594	202.633
Nicht-Leben		271.181	281.218	182.540	187.084
Leben/Kranken		2.062.055	1.607.346	2.062.055	15.549
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	116.060	1.044.187	118.114	1.141.302
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	0	211.308	0	232.341
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	312.186	314.114	277.178	272.086
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	512.504	512.504	655.336	655.528
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	9.917	484	9.917	9.917
Summe Vermögenswerte		16.485.750	17.018.056	17.397.727	18.322.372

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Aktivierte Abschlusskosten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierte Abschlusskosten	0	0	0	201.079

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immaterielle Vermögenswerte	0	16.389	0	16.389

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf aktivierte Software im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Verwaltungssystems für Leben/Kranken.

Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA) (+)	228.564	515.854	265.510	332.573
Latente Steuerschulden (DTL) (-)	-458.008	0	-460.782	-8.931
Summe latente Steuern	-229.444	515.854	-195.272	323.642

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien Mark-to-Market-Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 32,45 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US GAAP-Berichtszwecke. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und dem HGB werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird ein gewichteter Durchschnittssatz von 32,45 % (Vorjahr 30%) verwendet.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 28 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2021 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

	GRAG Solo DTA (+) und DTL (-) €'000	GRAG Gruppe DTA (+) und DTL (-) €'000
Überblick latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage	515.854	n/a
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage	n/a	323.642
Kapitalanlagen nach Umbewertung Solvency II	-31.185	-14.378
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Umbewertungen Solvency II		
- Leben	-545.100	-552.353
- Nicht-Leben	-204.771	21.491
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	-749.871	-530.862
Sonstige Umbewertungen nach Solvency II	35.758	26.325
Summe latente Steuern in Solvency II DTA (+) / DTL (-)	-229.444	-195.272
- davon latente Steueransprüche (+)	228.564	265.510
- davon latente Steuerschulden (-)	-458.008	-460.782

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Laufzeiten	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Latente Steueransprüche (DTA) (+) €'000	Latente Steuerschulden (DTL) (-) €'000	Latente Steueransprüche (DTA) (+) €'000	Latente Steuerschulden (DTL) (-) €'000
Laufzeit < 1 Jahr	150.550	-10.824	180.015	-10.824
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	68.422	-40.953	75.903	-40.953
Laufzeit > 5 Jahre	9.592	-406.231	9.592	-409.005
Summe latente Steuern	228.564	-458.008	265.510	-460.782

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39 (latente Steuerschulden) bzw. IAS 12.44 (latente Steueransprüche) erfüllt sind. Für GRAG Solo waren zum 31. Dezember 2021 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 2.322 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) nicht erfüllt.

In der GRAG-Gruppe waren zum 31. Dezember 2021 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschuld/des latenten Steueranspruchs (siehe oben) für steuerpflichtige/abzugsfähige Differenzen aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Die steuerlichen Planungsprognosen sind in Übereinstimmung mit US GAAP und HGB. Aufgrund temporärer Differenzen nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen und der Berechnung der Risikomarge wurde ein werthaltiger latenter Netto-Steueranspruch in Höhe von Euro 318.121 Tsd. bilanziell aktiviert, basierend auf der Annahme, dass eine potenzielle Umkehrung der Risikomarge in der Zukunft zu zusätzlichem steuerpflichtigem Einkommen führt. Für abzugsfähige temporäre Differenzen wurden latente Steueransprüche in Höhe von Euro 4.211 Tsd., welche vollständig auf GRLA entfallen, nicht ausgewiesen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2021 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 136.031 Tsd., welche vollständig auf GRAG Solo entfallen für die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter Steuerabgrenzung je Land	GRAG Solo		GRAG Gruppe		Nutzungsdauer
	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000	
Deutschland	376.804	118.822	376.804	118.822	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Dänemark	6.225	1.369	6.225	1.369	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Großbritannien	60.640	11.522	60.640	11.522	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Indien	10.041	4.318	10.041	4.318	8 Jahre vortragsfähig
Summe steuerliche Verlustvorträge	453.710	136.031	453.710	136.031	

Für GRAG Solo wurden per 31. Dezember 2021 aktive latente Steuern von Euro 19.185 Tsd. und für die GRAG-Gruppe aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt Euro 31.397 Tsd. nicht angesetzt, weil erwartet wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in Zukunft nicht nutzbar sein werden.

Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	14.792	0	0

Unsere Niederlassung in Großbritannien verfügt über einen von der GRAG finanzierten Pensionsplan, der von Treuhandfonds verwaltet wird. Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionsverpflichtungen. Da der beizulegende Zeitwert im Berichtszeitraum niedriger war als die Pensionsverpflichtungen, wird eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe Kapitel D.3, Erläuterung 2).

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level-3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 als Proxy für die einheitliche Bemessungsgrundlage für Vorsorgeleistungen verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zeitwert Planvermögen	68.604	68.604	68.604	68.604
Pensionsfonds	72.791	53.812	72.791	72.791
Summe	-4.188	14.792	-4.188	-4.188
davon unter Rentenzahlungsverpflichtungen (Kapitel D.3, Erläuterung 2) ausgewiesen	-4.188	0	-4.188	-4.188
Summe	0	14.792	0	0

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Wertansatz €'000	Anteil der Vermögenswerte %
Staatsanleihen	7.234	10,5%
Aktien	4.491	6,5%
Sonstige Anlagen	56.668	82,6%
Liquide Mittel	211	0,3%
Summe Planvermögen	68.604	100,0%

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3, Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Immobilien, Sachanlagen	28.300	22.627	28.300	22.627
Ausstattung	6.297	6.393	6.447	6.543
Sachanlagen für den Eigenbedarf	34.597	29.019	34.747	29.170

Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2019 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreisniveaus.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilie, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen. Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 21 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m²: 2.263
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 13,76
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 6,08

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US GAAP-Werten führt. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2021 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Der US GAAP Wert sowie der HGB beinhaltet zusätzlich die Aktivierung der Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes. Diese Maßnahmen sind in dem höheren durch das aktuelle Gutachten ermittelten Marktwert bereits berücksichtigt und damit auch in dem nach Solvency II berichteten Wert enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	219.619	174.549	0	0
Andere Beteiligungen	955	27.951	2.658	29.882
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	220.574	202.500	2.658	29.882

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen.

- a) Hundertprozentige Tochtergesellschaften
- General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
 - General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)
- b) Sonstige Tochtergesellschaften - Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen
- Gen Re Beirut s.a.l. offshore, Beirut
 - General Reinsurance AG - Escritório de Representacao No Brasil Ltda., São Paulo
 - Gen Re Servicios México S.A., Mexiko Stadt
 - Gen Re Support Services Mumbai Private Limited (in Abwicklung)

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	Solvency II Marktwert €'000	HGB Buchwert €'000
GRSA	100%	90.624	60.077
GRLA	100%	127.292	113.267
Sonstige Tochtergesellschaften*	-	1.702	1.205
Summe		219.619	174.549

*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt. Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) wurden nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, werden jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen.

Andere Beteiligungen

Da die ARGE FJA KR BU-System, München, im vergangenen Jahr abgewickelt wurde, zählt zu den Anderen Beteiligungen nur noch die folgende limitierte Beteiligung:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg (in Abwicklung),

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir dem gleichen Ansatz wie für die sonstigen Tochtergesellschaften. Sie wurde nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, wird jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

Erläuterung 7 – Aktien – notiert

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktien notiert	2.962.040	1.904.881	2.962.040	2.934.184

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Intercontinental Exchange Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2021 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2021 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US GAAP ein Betrag von Euro 27.856 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 waren alle Stammaktien dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Jahr 2021 verzeichnete eine Aktie eine negative Entwicklung, sodass wir zum Jahresende eine Abschreibung nach HGB vornehmen mussten. Bei einer weiteren Aktienposition erholte sich der Marktwert, sodass wir nach dem HGB-Wertaufholungsgebot zuschreiben konnten.

Zusätzliche Unterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Equity-Bewertungen erlaubt, die über ihren jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Nach der durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 verursachten Marktvolatilität erholten sich die Aktienmärkte im Laufe des Jahres weiter, so dass die Marktwerte unserer börsennotierten Aktien wieder anstiegen und ein Großteil über den Anschaffungskosten lagen.

Erläuterung 8 – Anleihen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Staatsanleihen	2.744.302	2.890.881	4.036.485	4.177.033
Unternehmensanleihen	426.601	252.475	426.601	254.682
Anleihen	3.170.903	3.143.356	4.463.086	4.431.715

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Intercontinental Exchange Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2021 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US GAAP.

Zum 31. Dezember 2021 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen enthalten, während die abgegrenzten Zinsen nach US GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet.

Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Der Unterschied zwischen US GAAP und HGB ist auf gestiegene Marktwerte aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen. Nach HGB ist der Ausweis dieser Gewinne nicht zulässig.

Einen großen Einfluss hat weiterhin das niedrige Zinsumfeld, das Marktwertsteigerungen zur Folge hat. Nach HGB ist der Ausweis dieser Gewinne nicht erlaubt. Schuldtitel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank und FMS Wertmanagement, die nicht in Euro emittiert sind, haben wir mit einem Betrag von Euro 169.318 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Organismen für gemeinsame Anlagen	396.482	403.769	396.482	393.691

Die GRAG-Gruppe investiert in einen reinen Rentenfonds, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staats- und Unternehmensanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus zwei Faktoren. Gemäß SII weisen die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen aus, während diese Position nach US GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11). Zusätzlich werden die liquiden Mittel mit einem Wert von ca. Euro 84 Tsd. in der Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen, wie in Erläuterung 18 berichtet.

Nach HGB haben wir den gesamten Investmentfonds dem Anlagevermögen zugeordnet und Ansatz und Bewertung erfolgen zu Anschaffungskosten, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen der SII- und HGB-Bewertung resultiert aus den gefallenen Bondpreisen innerhalb des Fonds. Dieser Effekt kann den etwas leicht gestiegenen Zinsen im kurzfristigen Bereich per Jahresende zugeschrieben werden. Nach HGB ist der Ausweis von unrealisierten Gewinnen oder Verlusten nicht erlaubt.

Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	712.898	709.915	712.898	709.915

Nach Solvency II, HGB und US GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige Anlagen	19	25.478	19	39.842

Der unter Solvency II aufgeführte Betrag bezieht sich ausschließlich auf die Kapitalanlage in eine Teilhabergesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Partnerships), die sich in Abwicklung befindet.

Nach US GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die Anlage in die vorstehend erwähnte Teilhabergesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel. Die Teilhabergesellschaft wird zum Anschaffungspreis bewertet. Angesichts ihres Wesentlichkeitsgrads hat die Gruppe beschlossen, für Solvency II-Zwecke denselben Bewertungsansatz zu verwenden. Daher ergibt sich für die Teilhabergesellschaft keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US GAAP.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmitteln unter US GAAP sowie HGB zurückzuführen.

Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	376.306	334.800	376.306	334.800
Darlehen und Hypotheken	376.306	334.800	376.306	334.800

Nach US GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben. Daher ist der Betrag für US GAAP, HGB und Solvency II gleich Null.

Die "Sonstige Darlehen und Hypotheken" umfassen ein privates Darlehen an ein verbundenes Unternehmen. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow – Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.027.695	5.568.327	5.027.439	5.720.637
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	59.164	64.284	59.164	65.127
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.987	11.660	70.324	11.422
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.617	101.869	-278.084	558.140
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.099.464	5.746.141	4.878.843	6.355.326

Nach US GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

Erläuterung 14 – Depotforderungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	271.181	281.218	182.540	187.084
Leben/Kranken	2.062.055	1.607.346	2.062.055	15.549
Depotforderungen	2.333.236	1.888.564	2.244.594	202.633

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	116.060	1.044.187	118.114	1.141.302

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen. Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Forderungen ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Forderungen gelten als zukünftige Cash Flows und wurden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	211.308	0	232.341

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	312.186	314.114	277.178	272.086

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegenden Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden, gemäß unserer Richtlinien zur Wertberichtigung, Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen (Euro 69.671 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden nach Solvency II abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro -1.928 Tsd. zwischen HGB bzw. US GAAP und Solvency II ergibt.

Darüber hinaus wurde eine Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in Höhe von Euro 7.019 Tsd. berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	512.504	512.504	655.336	655.528

Nach Solvency II, HGB und US GAAP (ASC 305) werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu ihrem Nennwert bewertet. Es bestehen keine bzw. nur geringfügige Bewertungsunterschiede.

Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.917	484	9.917	9.917

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem neuen US GAAP Ausweis zum Leasing von Vermögensgegenständen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 9.432 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2021:

Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto zum Stichtag 31. Dezember 2021	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben	6.383.153	8.161.076	6.383.371	7.700.539
Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	6.267.067	8.061.113	6.267.284	7.599.817
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		8.061.113		7.599.817
Bester Schätzwert	6.164.083		6.163.766	
Prämienrückstellung	155.874		160.500	
Schadenrückstellung	6.008.209		6.003.267	
Risikomarge	102.984		103.518	
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT)	116.087	99.963	116.087	100.723
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		99.963		100.723
Bester Schätzwert	100.204		100.204	
Prämienrückstellung	-5.768		-5.768	
Schadenrückstellung	105.972		105.972	
Risikomarge	15.882		15.882	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben (nicht index- oder fondsgebunden)	3.123.309	4.299.157	3.784.139	4.213.841
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT)	1.303.096	1.500.832	2.058.913	1.004.789
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		1.500.832		1.004.789
Bester Schätzwert	497.411		1.205.439	
Risikomarge	805.685		853.474	
Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken)	1.820.213	2.798.325	1.725.226	3.209.052
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		2.798.325		3.209.052
Bester Schätzwert	335.059		200.258	
Risikomarge	1.485.153		1.524.968	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		74.977		74.942
Summe versicherungstechnische Rückstellungen, brutto - Leben und Nicht-Leben	9.506.462	12.535.209	10.167.509	11.989.322

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt, Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

D.2.1 Leben/Kranken

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2021.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungstechnische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen €'000
Lebensversicherung	200.258	1.524.968	1.725.226	-278.084
Krankenversicherung nach Art der Leben	1.205.439	853.474	2.058.913	70.324
Gesamt	1.405.697	2.378.442	3.784.139	-207.760

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 116.087 Tsd.

Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	€'000
Bester Schätzwert	100.204
davon	
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	22.946
Unfallgeschäft (Nicht-Leben)	77.258
Risikomarge	15.882
Versicherungstechnische Rückstellungen	116.087

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA. Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungs- technische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen €'000
GRAG	832.470	2.290.839	3.123.309	12.604
GRLA	222.832	62.880	285.712	-283.768
GRSA	337.242	24.723	361.965	50.252
Konzerninterne Transaktionen	13.152	0	13.152	13.152
Gesamt	1.405.697	2.378.442	3.784.139	-207.760

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei Letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität gemäß Versicherungsbedingungen. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US GAAP zu Rückstellungen für Schadenansprüche und bilden den Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Das Geschäft der GRSA besteht zu etwa 26 % aus Gruppengeschäft. Hierbei handelt es sich um kurzlaufende Verträge mit Leistungen bei Tod und Arbeits-/Berufsunfähigkeit. Der Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeit	Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Einkommenssicherung)	Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren sowie Rückgang der Reaktivierungs- und Invalidensterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Anstieg Krankenkosten)	Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Invalidität (Rückgang Krankenkosten)	Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Storno (Anstieg)	Erhöhung der Stornoraten um 50 %
Storno (Rückgang)	Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte
Storno (Massenstorno)	Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr
Kosten	Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 %
Katastrophenrisiko (Leben)	Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr

Die folgende Tabelle führt sowohl den besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

	€'000
Bester Schätzwert	1.405.697
davon Lebensversicherung	200.258
davon Krankenversicherung nach Art der Leben	1.205.439
Auswirkung der Schocks:	
Sterblichkeit	988.431
Langlebigkeit	118.492
Invalidität	1.805.077
Storno (Rückgang)	72.160
Storno (Massenstorno)	1.217.706
Storno (Anstieg)	633.739
Kosten	189.499
Katastrophenrisiko (Leben)	263.138

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der beste Schätzwert für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ beträgt Euro 1.405.697 Tsd.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, steigt der beste Schätzwert um Euro 988.431 Tsd. auf insgesamt Euro 2.394.127 Tsd. Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung als ein genauer Wert, da nur Steigerungen der Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, aber keine Ausgleichseffekte.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Aufgrund der ausreichenden Höhe der Solvenzquote können die oben aufgeführten Schockszenarien durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des bereits gezeichneten Neugeschäfts bis zur Vertragsgrenze erforderlich. Es besteht eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2022 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2022 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der beste Schätzwert um Euro 41.520 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. Ohne Sondereffekte aus kurzlaufendem Geschäft überstieg in den vergangenen Jahren die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 3 %.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 2.290.839 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinst zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 3.518.795 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 87.230 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB ausgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht- Leben *) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto	4.372.391	18.736	4.391.127
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	73.235	54	73.289
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.299.157	18.682	4.317.838
Noch nicht fällige Forderungen (Leben), netto	-21.126	0	-21.126
Zwischensumme nach HGB	4.351.265	18.736	4.370.001
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	3.518.795		
Bester Schätzwert	832.470		
Risikomarge	2.290.839		
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.123.309		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Bruttorückstellungen in Höhe von Euro 4.391.127 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.607.346 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

2. Unterschiede zwischen Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US GAAP:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 2.378.442 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US GAAP Abschlüsse Annahmen und Abzinsungssätze gemäß des „locked-in“-Prinzips von US GAAP verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt.

Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 4.360.866 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 49.552 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP ausgewiesen werden.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.607.346 Tsd. (brutto) und werden in der US GAAP-Bilanz mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto	4.287.040	18.110	4.305.150
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	73.199	54	73.253
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.213.841	18.056	4.231.896
Depotforderungen nach US GAAP, brutto	-15.549	0	-15.549
Aktivierete Abschlusskosten, brutto	-111.575	0	-111.575
Zwischensumme nach US GAAP	4.159.916	18.110	4.178.026
Depotforderungen nach HGB, brutto	1.606.646	700	1.607.346
Zwischensumme	5.766.562	18.809	5.785.372
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	4.360.866		
Bester Schätzwert	1.405.697		
Risikomarge	2.378.442		
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.784.139		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Als im Allgemeinen „Brutto für Netto“-Rückversicherer (siehe Kapitel C.7.2) nimmt das Unternehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Externe Retrozessionen wurden aus verschiedenen Gründen angenommen, aber beschränken sich auf einen kleinen Teilbereich des Geschäftes.

Für 2021 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 355.928 Tsd., was einem Anteil von 11,7 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien (nach US GAAP) entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben und Kranken nach Art der Leben betragen Euro -207.760 Tsd. Der negative Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

Beträge aus Rückversicherungsverträgen	€'000
Lebensversicherung	-278.084
Krankenversicherung nach der Art der Leben	70.324
Gesamt	-207.760

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 1.092 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Methoden

Die für die Ermittlung der besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertragsebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z. B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherte Police bzw. pro rückversicherte Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämienätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Der Einfluss von Covid-19 wurde separat modelliert und die daraus resultierenden Zahlungsströme flossen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet. Sie sind als Prozentsatz der projizierten Prämien und Schäden modelliert.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß dem Solvency II-Standardmodell berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM¹ übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren die Projektion der Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bzw. „SAM“ (Solvency Assessment and Management). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach homogenen Risikogruppen zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Bewertung der Gruppen-Konzernbilanz ein.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

¹ RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

Das Geschäft, das an die General Re Life Corporation retrozediert wird (Stop-Loss-Deckung auf das Sterblichkeitsrisiko der GRAG, Quoten-Deckung auf das kurzlaufende Geschäft der GRSA, Quoten-Deckung auf 90 % des Bestandsgeschäftes eines großen Zedenten der GRLA) wurde bei der Modellierung berücksichtigt. Schlussendlich verbleibt das Geschäft in der Gen Re, jedoch wird es in der Solvency II-Bilanz der GRAG-Gruppe als Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle werden von den zuständigen Länderreferenten in den Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 3.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergibt, benutzt. Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet. Das Unternehmen unterliegt den Rechnungslegungsvorschriften nach US GAAP. Nach US GAAP sind ebenfalls Annahmen aufgrund bestmöglicher Schätzungen (für so genannte „Loss Recognition Tests“ der historisch festgehaltenen Annahmen) erforderlich. Werden zu Bewertungszwecken nach US GAAP Seriatim-Modelle benutzt, wird für US GAAP und Solvency II der gleiche Satz bestmöglicher Annahmen verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 88 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die nichtwirtschaftlichen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020. Die Veränderungen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Der Rückgang aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 150.704 Tsd.
2. Die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 79.106 Tsd.
3. Die Veränderung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern erhöht den besten Schätzwert um Euro 180.861 Tsd.
4. Sonstige Änderungen erhöhen den besten Schätzwert um Euro 181.625 Tsd. Die Hauptgründe sind Veränderungen des zugrunde liegenden Geschäftes und die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. (Durch Aufbereitung der Policendaten und Verfeinerung der Annahmen gibt es jetzt für mehr Rückversicherungsverträge ein Seriatim-Modell.) Außerdem führen Änderungen in den Annahmen, höhere Verbindlichkeiten aus dem Neugeschäft und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einem veränderten Schätzwert.

	Lebens- versicherung €'000	Kranken- versicherung nach Art der Leben €'000	Kranken- versicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Beste Schätzwert 2020 (netto)	109.797	1.217.050	18.668	1.345.515
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	-117.540	-33.398	234	-150.704
Veränderung bei Depots	136.823	-57.665	-52	79.106
Veränderung bei den nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern	103.917	75.397	1.548	180.861
Sonstige Veränderungen	245.346	-66.269	2.549	181.625
Beste Schätzwert 2021 (netto)	478.342	1.135.115	22.946	1.636.403

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen und durch Wachstum des Geschäftes.

D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar.

Solvency II Geschäftsbereiche	Prämien- RSt Brutto €'000	Schaden- RSt Brutto €'000	Bester	Risiko- Marge €'000	Einforderbare		Vt. RSt (TPs) Brutto €'000	Vt. RSt (TPs) Netto €'000
			Schätzwert Gesamt Brutto €'000		Beträge nach GPA Anpassung Retro €'000			
Rückversicherungsgeschäft								
Einkommensersatz	-2	39.354	39.352	2.850	42.202	-30.576	11.626	
Kraftfahrzeughaftpflicht	34.804	570.624	605.428	5.224	610.652	-520.435	90.216	
Sonstige Kraftfahrt	41.848	70.179	112.027	0	112.027	-141.168	-29.141	
See-, Luftfahrt- und Transport	5.415	54.318	59.733	647	60.379	-50.995	9.385	
Feuer- und andere Sach	16.091	727.432	743.522	25.651	769.173	-463.561	305.612	
Allgemeine Haftpflicht	867	293.548	294.415	4.670	299.085	-252.423	46.662	
Kredit- und Kaution	854	44.037	44.890	419	45.309	-40.218	5.092	
NP Sach	13.429	825.860	839.289	28.071	867.360	-546.227	321.134	
NP Haftpflicht	46.014	3.349.609	3.395.623	36.726	3.432.349	-2.967.391	464.957	
NP See-, Luftfahrt- und Transport	1.178	67.661	68.839	2.110	70.950	-45.021	25.929	
NP Kranken/Unfall	-5.766	66.618	60.853	13.032	73.884	-28.588	45.296	
Summe Nicht-Leben	154.732	6.109.239	6.263.971	119.400	6.383.371	-5.086.603	1.296.768	

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geografischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe bzw. HGB für GRAG Solo:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US GAAP von Euro 20.582 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 716.437 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen für Prämienüberträge belaufen sich auf Euro 351.136 Tsd. nach US GAAP bzw. auf Euro 268.344 Tsd. nach HGB.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven, beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 55.029 Tsd.
- iv. Nach US GAAP und HGB werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftigen Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US GAAP und HGB um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft sowie die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten, die zusammen Euro 356.411 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 356.351 Tsd. für GRAG Solo ergeben (der Unterschied stammt von nicht überfälligen Forderungen, die innerhalb der Gruppe konsolidiert werden).
- v. Nach Solvency II sind die Schadenregulierungskosten von Euro 30.843 Tsd. zu berücksichtigen.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 14.909 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 14.282 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 119.400 Tsd. Für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 118.866 Tsd. für GRAG Solo enthalten ergeben (der Unterschied stammt von unserer Tochtergesellschaft GRSA).

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II	GRAG Solo €'000	GRAG Gruppe €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto*	2.528.464	1.914.775
Schwankungsrückstellung	-716.437	n/a
Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten	n/a	-20.582
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-268.344	-351.136
Abzinsung der Schadenreserven	-55.029	-55.029
Prämienrückstellung und nicht überfällige Forderungen/Verbindlichkeiten	-356.351	-356.411
Schadenregulierungskosten	30.843	30.843
Sonstiges	14.282	14.909
Bester Schätzwert, netto	1.177.428	1.177.368
Risikomarge	118.866	119.400
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto	1.296.293	1.296.768

*Für GRAG Solo basierend auf HGB

*Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte). Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe interne Retrozessionen zur US-Muttergesellschaft GRC. Im Jahr 2021 hat GRAG den Großteil seiner restlichen Schadenreserven für Vorjahre in einem Loss Portfolio Transfer (LPT) an die GRC transferiert, was die Retro-Reserven materiell erhöht hat. Der Barwert der Retro-Rückstellungen der GRAG-Gruppe beläuft sich auf Euro 5.086.603 Tsd. Wir haben keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen. Da die Mehrheit der Prämien im ersten Jahr verdient wird, ist der Diskontierungseffekt vernachlässigbar. Daher diskontiert GRAG nur die aus diesen Prämien erwarteten künftigen Schäden, unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinskurven.

Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen. Die aktuellsten Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen über die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

	Schaden- Rückstellung €'000	Prämien- Rückstellung €'000	Gesamt €'000
Bester Schätzwert 2020 (netto)	5.221.807	91.882	5.313.689
Veränderung durch Wechselkurse	177.721	7.451	185.171
Veränderung durch Diskontierungssätze	-65.865	-4.680	-70.545
Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen außer durch den LPT	143.418	24.039	167.457
Veränderung durch den Loss Portfolio Transfer	-4.350.232	-68.173	-4.418.404
Bester Schätzwert 2021 (netto)	1.126.849	50.519	1.177.368

Die Veränderungen um Euro 4.136.321 Tsd. lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Die Erhöhung durch neue Wechselkurse beträgt Euro 1.858.171 Tsd.
2. Veränderte Diskontierungssätze reduzieren die Rückstellungen um Euro 70.545 Tsd.
3. Die Erhöhung aufgrund von tatsächlicher Erfahrung oder Änderungen in aktuariellen Annahmen beläuft sich auf Euro 320.220 Tsd. Dies liegt an höherem Prämienvolumen im Vergleich zu früheren Jahren und tatsächlicher Schadenerfahrung in 2021, z. B. durch die Flutschäden in Deutschland infolge der Stürme Bernd und Volker. Es gab keine materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.
4. Der Loss Portfolio Transfer zur GRC reduziert unseren besten Schätzwert (netto) um Euro 4.418.404 Tsd.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCRs für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Projektionsjahre mit Abwicklung der besten Schätzwerte zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen widerspiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCRs proportional zum besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen besten Schätzwert festgelegt.

Veränderungen der Risikomarge

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe erhöhte sich 2021 um Euro 229.309 Tsd. von Euro 2.268.533 Tsd. auf Euro 2.497.842 Tsd. Der Hauptgrund hierfür ist das Wachstum des SCR bei den Modulen Leben und Kranken, das teilweise durch einen Rückgang des SCR im Modul Schaden/Unfall kompensiert wird.

Matching-Anpassung

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

Vorübergehender Abzug

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2021 in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG-Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Verbindlichkeiten, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2021		GRAG Solo		GRAG Gruppe		
		Erl.	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		1	348.010	433.899	348.168	321.525
Rentenzahlungs- verpflichtungen		2	353.373	302.276	353.452	353.452
Depotverbindlichkeiten		3	24.946	23.637	266.130	242.064
Nicht-Leben			860	862	1.380	1.416
Leben/Kranken			24.086	22.774	264.750	240.648
Latente Steuerschulden		4	458.008	0	460.782	8.931
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		5	0	440.964	0	444.576
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		6	0	192.431	0	288.120
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		7	28.166	28.166	34.901	34.901
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		8	9.747	314	9.747	9.747
Summe sonstige Verbindlichkeiten			1.222.249	1.421.688	1.473.179	1.703.315

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	348.010	433.899	348.168	321.525

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Darüber hinaus werden Zinsrückstellungen für Steuern nach Solvency II mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Für US GAAP-Zwecke werden Zinsrückstellungen nur bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche bzw. Zinsforderungen auf Steuern werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US GAAP erklärt sich fast vollständig durch die unterschiedliche Behandlung von Steuerrückstellungen und Steuerschulden bzw. Zinsrückstellungen für Steuern nach US GAAP und Solvency II wie oben beschrieben. Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

	Dauer des wirtschaftlichen Nutzens	€'000
Steuerrückstellungen	bis zu 9 Jahre	228.671
Zinsen auf Steuern	bis zu 9 Jahre	86.584

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Rentenzahlungsverpflichtungen	353.373	302.276	353.452	353.452

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen. Die in der Tabelle angegebenen Beträge enthalten den das Planvermögen übersteigenden Anteil an Pensionsverpflichtungen unserer Niederlassung in Großbritannien (Euro 4.188 Tsd. – siehe Kapitel D.1, Erläuterung 4).

Für Solvency II-Zwecke werden Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2021 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2021 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2021 folgende Annahmen angewendet:

	Solvency II	HGB	US GAAP
Diskontierungssatz*	1,03 %	1,87 %	1,03 %
zukünftige Gehaltsentwicklung**	2,50 %	2,50 %	2,50 %
zukünftige Pensionsentwicklung	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland	Klaus Heubeck 2018 G Sterbetafeln	Klaus Heubeck 2018 G Sterbetafeln	Klaus Heubeck 2018 G Sterbetafeln

* Für den Pensionsfonds in den UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 1,6 % an

** Für den Pensionsfonds in UK wenden wir eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 3,3 % an

Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	860	862	1.380	1.416
Leben/Kranken	24.086	22.774	264.750	240.648
Depotverbindlichkeiten	24.946	23.637	266.130	242.064

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/ Unfallgeschäfts sowie des Leben-/ Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA) (+)	228.564	515.854	265.510	332.573
Latente Steuerschulden (DTL) (-)	-458.008	0	-460.782	-8.931
Summe latente Steuern	-229.444	515.854	-195.272	323.642

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	440.964	0	444.576

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Verbindlichkeiten ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Verbindlichkeiten gelten als zukünftige Cash Flows und werden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert. Für die GRAG als Einzelunternehmen werden keine überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	192.431	0	288.120

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen Bewertungen.

Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	28.166	28.166	34.901	34.901

Nach Solvency II werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Verbindlichkeiten (über 12 Monate) wird anhand der Barwertmethode ermittelt. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Nach US GAAP wird in Übereinstimmung mit ASC 944 der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite. Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem künftig zahlbaren Betrag gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine Unterschiede zwischen der Solvency II, der HGB und der US GAAP Bewertung.

Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.747	314	9.747	9.747

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem neuen US GAAP Ausweis zu Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 9.432 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen),

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3).

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100 %. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien (Tiering), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US GAAP-Bilanz ergeben. Im Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2021 €'000	2020 €'000	Veränderung €'000	2021 €'000	2020 €'000	Veränderung €'000
Summe der Vermögenswerte	16.485.750	15.475.450	1.010.300	17.397.727	16.113.581	1.284.147
Verbindlichkeiten gesamt	10.728.711	10.051.761	676.950	11.640.689	10.689.892	950.797
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
zweckgebundene Mittel	0	0	0	0	0	0
Basiseigenmittel	5.757.039	5.423.689	333.350	5.757.039	5.423.689	333.350
davon:			0			0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174	0	866.174	866.174	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.835.865	4.502.515	333.350	4.835.865	4.502.515	333.350
davon:						
Gewinnrücklagen	2.139.985	1.879.199	260.786	3.838.867	3.408.866	430.000
Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen	2.695.880	2.623.316	72.564	1.125.593	1.235.220	-109.627
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
+ nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
+ zusätzliche Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	5.757.039	5.423.689	333.350	5.757.039	5.423.689	333.350

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

Unterschiede im Eigenkapital	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2021 €'000	2020 €'000	Veränderung €'000	2021 €'000	2020 €'000	Veränderung €'000
Eigenkapital*	3.061.159	2.800.372	260.786	4.629.735	4.186.758	442.977
Anpassungen						
Kapitalanlagen	1.088.915	954.284	134.631	30.576	53.469	-22.893
Leben/Kranken	1.140.410	1.193.307	-52.897	1.152.258	1.267.248	-114.990
Schaden/Unfall	426.341	500.574	-74.233	-43.911	-24.540	-19.372
Sonstige	40.215	-24.849	65.063	-11.619	-59.246	47.627
Dividende	0	0	0	0	0	0
Anpassungen gesamt	2.695.880	2.623.316	72.564	1.127.304	1.236.931	-109.627
SII Eigenmittel	5.757.039	5.423.689	333.350	5.757.039	5.423.689	333.350

* GRAG Solo basierend auf HGB | GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wir wenden für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel an. In nachstehender Tabelle werden das SCR und MCR für die Gruppe sowie die einzelnen Gruppengesellschaften, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen, zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvency II Kapital- anforderungen	GRAG		GRSA		GRLA		GRAG Gruppe	
	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000	2021 €'000	2020 €'000
anrechenbare Eigenmittel	5.757.039	5.423.689	72.872	113.609	132.394	139.528	5.757.039	5.423.689
Solvenzkapital- anforderung (SCR)	3.212.427	3.084.450	321.381	249.535	130.324	84.866	3.401.369	3.204.207
Überschusskapital	2.544.612	2.339.238	-248.509	-135.926	2.070	54.662	2.355.670	2.219.482
Mindestkapital- anforderung (MCR)	1.445.592	1.388.003	65.843	56.409	14.882	21.485	1.526.317	1.465.897
Solvenzquote	179,2%	175,8%	22,7%	45,5%	101,6%	164,4%	169,3%	169,3%
Risikomodule								
vt. Risiko Leben	1.688.209	1.488.456	56.641	52.828	54.473	46.015	1.787.659	1.577.741
vt. Risiko Kranken	1.187.105	1.185.796	46.409	33.941	76.134	31.517	1.262.329	1.248.387
vt. Risiko Nicht-Leben	462.342	1.144.636	1.745	0	0	0	460.428	1.142.629
Markttrisiko	2.199.110	1.633.566	284.932	271.873	25.940	16.047	2.240.972	1.696.253
Gegenpartei- ausfallrisiko	140.383	37.114	30.792	9.976	1.112	6.458	150.268	43.311
Diversifikation	-1.879.534	-2.065.266	-89.202	-64.582	-42.366	-28.908	-1.955.250	-2.140.305
operationelles Risiko	191.675	179.202	9.593	6.907	15.031	13.737	194.243	180.211
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-776.864	-519.054	-19.529	-61.408	0	0	-739.281	-544.019
Solvenzkapital- anforderung (SCR)	3.212.427	3.084.450	321.381	249.535	130.324	84.866	3.401.369	3.204.207

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

In Bezug auf GRSA und GRLA weisen wir darauf hin, dass diese Unternehmen nicht im EWR ansässig sind und somit nicht der Solvency-II-Regulierung auf Ebene des Einzelunternehmens unterliegen. Wie in Kapitel D dargelegt, liefern die Tochtergesellschaften jedoch Daten für die Solvency-II-Gruppenberichterstattung. Die Berechnung des SCR für die Gruppe folgt demselben Ansatz wie für die GRAG auf Einzelunternehmensbasis, beruht jedoch auf konsolidierten Daten unter Berücksichtigung der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen.

Sowohl GRSA als auch GRLA verfügen über eine angemessene Kapitalausstattung, um ihre lokalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Da die GRSA jedoch aufgrund der unerwartet starken Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erhebliche Verluste erlitt, führte die GRAG im Jahr 2021 eine Kapitalerhöhung durch. Für Zwecke des Kapitalmanagements halten wir es für sinnvoll, das überschüssige Kapital innerhalb der Muttergesellschaft zu konzentrieren und bei Bedarf die Unterstützung der Muttergesellschaft zu gewährleisten.

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall wenden wir gemäß Artikel 218, Level II USP an, da diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP/GSP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt. Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Aktienrisiko machen wir Gebrauch von der Übergangsmaßnahme, die seit 2016 über einen Zeitraum von sieben Jahren linear ansteigt. Bezugnehmend auf Artikel 308(b), Abschnitt 13, der SII-Richtlinie wird die Solvenzkapitalanforderung im Laufe des am 1. Januar 2023 endenden Übergangszeitraums ansteigen.

Das SCR beinhaltet die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, wobei berücksichtigt wird, dass im Falle eines SCR-Schockereignisses zusätzliche aktive latente Steuern (DTA) gebildet werden. Für das Jahr 2021 beträgt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für den Konzern Euro 739.284 Tsd., wovon vor Diversifikation Euro 776.864 Tsd. auf die GRAG und Euro 19.529 Tsd. auf die GRSA entfallen. Für GRLA wurden keine zusätzlichen aktiven latenten Steuern gebildet. Wie in Kapitel D.1 bezüglich der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne erwähnt, verwenden wir einen Planungshorizont von fünf Jahren.

Da die GRAG-Gruppe als Mehrspartenunternehmen eingestuft wird, folgen wir bei der Berechnung der MCR den regulatorischen Anforderungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Kapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Wir haben von der Aufsicht die Genehmigung eingeholt, USP/GSP für die Berechnung des Reserve- und Prämienrisikos anzuwenden. Diese werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

E. 6 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 gibt es keine weiteren Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

AF	Actuarial Function
AML	Anti-Money-Laundering
AMSB	Administrative, Management and Supervisory Body
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BEL	Best Estimate Liability
BRK	Berkshire Hathaway Inc.
CAS	Corporate Actuarial Services
CCAG	Cloud Collaborative Audit Group
CF	Compliance Function
CFT	Counter Finance Terrorism
CO	Compliance Officer
CoC	Cost of Capital
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPOT	Gen Re Compliance Management Platform
CR	Combined Ratio
CRO	Chief Risk Officer
CSP	Cloud Service Provider
CTO	Chief Technology Officer
DA	Delegated Acts
D&O	Directors & Officers
DTA	Deferred tax assets
DTL	Deferred tax liabilities
ECB	European Central Bank
EEA	European Economic Area
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E&O	Error & Omission

EPIFP	Expected Profits in Future Premium
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	European Union
EUC	End User Computing
Faraday	Faraday MGA Ltd.
FEB	Financial Examination Bureau
GDPR	General Data Protection Regulation
GRAG	General Reinsurance AG
GRC	General Reinsurance Corporation
GRL	General Re Life Corporation
GRLA	General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney
GRN	General Re Corporation
GRSA	General Reinsurance Africa Limited, Capetown
GTO	Global Technology and Operations
HGB	German Commercial Code
IA	Internal Audit
IAF	Internal Audit Function
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
ICS	Internal Control System
ICT	Internal Control Testing
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institute of Public Auditors in Germany, Incorporated Association
IFRS	International Financial Reporting Standard
KPI	Key Performance Indicator
L/H	Life/Health
LoB	Line of Business
LoC	Letter of Credit
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement

MIFID	Markets in Financial Instruments Directive
MIG	Master Investment Guidelines
NEAM	New England Asset Management Inc.
NIST	National Institute of Standards and Technology
NSLT	Non Similar to Life Techniques
OF	Own Funds
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OSN	Overall Solvency Needs
PA	Personal accident
P/C	Property/Casualty
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Program
PO	Principal Officer
PPP	Prudent Person Principle
QRT	Quantitative Reporting Template
RC	Risk Committee
RM	Risk Margin
RMF	Risk Management Function
RMT	Risk Management Team
RO	Risk Officer
RSR	Regulatory Supervisory Report
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques
SOX	Sarbanes Oxley Act.
SF	Standard Formula
SPVs	Special Purpose Vehicles
TPs	Technical Provisions
TVaR	Tail Value at Risk
UK	United Kingdom

General Reinsurance Gruppe

US	United States
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
USPs	Undertaking Specific Parameters
VAIT	Supervisory Requirements for IT in Insurance Undertakings
VaR	Value at Risk

Anhang – Quantitative Berichtsformulare

Hinweise:

- Alle Beträge sind in Tausend Euro ausgewiesen.
- Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.
- Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 “Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen” nicht.

S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 -
Latente Steueransprüche	R0040 228.564
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 34.597
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 7.462.916
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 220.574
Aktien	R0100 2.962.040
Aktien – notiert	R0110 2.962.040
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 3.170.903
Staatsanleihen	R0140 2.744.302
Unternehmensanleihen	R0150 426.601
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 396.482
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 712.898
Sonstige Anlagen	R0210 19
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 376.306
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 376.306
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 5.099.464
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 5.086.860
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 5.027.695
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 59.164
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 12.604
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 3.987
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330 8.617
Depotforderungen	R0340 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350 2.333.236
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 116.060
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 312.186
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 512.504
Vermögenswerte insgesamt	R0420 9.917
	R0500 16.485.750

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 6.383.154
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 6.267.067
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 6.164.083
Risikomarge	R0550 102.984
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 116.087
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 100.204
Risikomarge	R0590 15.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.123.309
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.303.096
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 497.411
Risikomarge	R0640 805.685
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.820.213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 335.059
Risikomarge	R0680 1.485.153
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 348.010
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 353.373
Depotverbindlichkeiten	R0770 24.946
Latente Steuerschulden	R0780 458.008
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 28.166
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 9.747
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 10.728.713
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.757.037

S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2021

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		12.531		240.008	178.912	41.604	512.422	80.476	1.274
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.404		62.725	70.833	17.330	142.614	25.265	986
Netto	R0200		10.127		177.283	108.079	24.274	369.808	55.210	288
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		12.024		244.981	171.461	39.337	510.977	85.847	1.450
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.288		57.030	36.507	14.271	127.018	21.857	448
Netto	R0300		9.736		187.951	134.954	25.067	383.960	63.990	1.002
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.941		205.063	89.318	20.349	440.736	35.982	-5.523
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		325		70.630	21.588	11.290	94.467	7.099	-5.164
Netto	R0400		3.616		134.433	67.729	9.060	346.270	28.883	-359
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		0		0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.314	0	45.641	62.742	9.232	121.218	26.466	435
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzv ersicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								1.067.227
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				24.755	220.743	17.944	299.510	562.952
Anteil der Rückversicherer	R0140				893	67.464	5.919	95.363	491.797
Netto	R0200				23.862	153.278	12.025	204.148	1.138.382
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								1.066.077
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				24.825	231.678	18.372	288.648	563.523
Anteil der Rückversicherer	R0240				887	64.399	5.805	72.687	403.197
Netto	R0300				23.937	167.279	12.567	215.961	1.226.404
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								789.866
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				7.723	271.928	15.048	321.700	616.399
Anteil der Rückversicherer	R0340				-1.996	54.985	1.369	52.774	307.367
Netto	R0400				9.719	216.944	13.679	268.926	1.098.900
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500				0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	832	23.985	2.552	29.442	327.860
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								327.860

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.113.516	1.782.246	2.895.762
Anteil der Rückversicherer	R1420							6.789	82.779	89.568
Netto	R1500							1.106.726	1.699.468	2.806.194
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.163.698	1.757.421	2.921.119
Anteil der Rückversicherer	R1520							6.845	82.417	89.262
Netto	R1600							1.156.853	1.675.004	2.831.857
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							624.988	1.597.521	2.222.509
Anteil der Rückversicherer	R1620							302	104.354	104.656
Netto	R1700							624.686	1.493.166	2.117.852
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900							376.504	283.230	659.734
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									659.734

S.05.02.01_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2021

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	C0080	IL	IT	NL	ES	GB	C0140
			C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	439.669.862	108.232.869	93.144.206	23.651.409	35.943.985	112.595.690	813.238.021
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	112.641.770	16.697.495	14.106.351	23.886.695	21.630.484	155.922.201	344.884.996
Anteil der Rückversicherer	R0140	253.297.123	15.009.507	24.844.646	6.155.824	18.588.590	116.957.754	434.853.445
Netto	R0200	299.014.509	109.920.857	82.405.911	41.382.280	38.985.878	151.560.137	723.269.573
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	445.701.380	109.545.668	79.761.945	23.651.279	35.589.500	131.957.284	826.207.057
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	111.326.422	15.171.366	14.237.157	23.600.117	21.413.741	168.566.471	354.315.275
Anteil der Rückversicherer	R0240	127.305.607	29.986.343	21.121.298	10.269.501	14.803.167	94.284.258	297.770.173
Netto	R0300	429.722.195	94.730.691	72.877.805	36.981.895	42.200.074	206.239.498	882.752.159
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	368.573.083	124.420.403	16.690.700	15.708.384	21.349.051	102.908.938	649.650.559
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	196.070.376	11.980.359	9.359.683	8.117.888	26.212.509	252.401.549	504.142.364
Anteil der Rückversicherer	R0340	120.453.403	56.803.959	-4.132.065	-2.074.337	-2.220.080	84.712.658	253.543.539
Netto	R0400	444.190.056	79.596.803	30.182.448	25.900.609	49.781.640	270.597.829	900.249.384
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	105.977.680	23.278.727	43.796.838	7.347.412	10.540.424	35.983.735	226.924.816
Sonstige Aufwendungen	R1200	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0
Gesamtaufwendungen	R1300	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	226.924.816

General Reinsurance Gruppe

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	 	CN	FR	MY	TW	GB	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	236.395.149	785.279.313	207.570.794	228.556.613	99.895.353	362.803.331	1.920.500.554
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.871.920		7.427.150	0	0	-95.074	15.203.996
Netto	R1500	228.523.229	785.279.313	200.143.644	228.556.613	99.895.353	362.898.406	1.905.296.558
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	235.812.936	816.729.390	206.639.819	230.285.001	96.737.869	360.595.184	1.946.800.199
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.979.777		7.474.338	0	0	-36.874	15.417.241
Netto	R1600	227.833.159	816.729.390	199.165.481	230.285.001	96.737.869	360.632.059	1.931.382.958
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	125.485.047	457.506.752	122.821.776	208.520.970	43.954.333	315.050.248	1.273.339.126
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.695.623	0	3.325.054	0	0	-30.681	7.989.997
Netto	R1700	120.789.424	457.506.752	119.496.722	208.520.970	43.954.333	315.080.929	1.265.349.129
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	62.479.887	265.599.578	66.510.238	8.851.279	35.952.434	24.144.575	463.537.990
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	0
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	463.537.990

S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2021

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								335.059	335.059
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								8.617	8.617
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0	0	0		0	0	0	326.442	326.442
Risikomarge	R0100								1.485.153	1.485.153
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Vericherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0		0			0	1.820.212	1.820.212

General Reinsurance Gruppe

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
R0010						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
R0030 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen					497.411	497.411
R0080					3.987	3.987
R0090 Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	0	0	493.424	493.424
Risikomarge					805.685	805.685
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert						
Risikomarge						
R0110						
R0120						
R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0			0	1.303.096	1.303.096

S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2021

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-2	34.807	41.848	5.194	11.268	862	854
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-435	6.121	45.885	3.635	3.348	9.179	699
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	433	0	28.686	-4.037	1.559	7.920
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	39.354	570.624	70.179	54.329	733.731	293.552	44.037
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	31.011	514.314	95.283	47.359	460.213	243.244	39.519
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	8.343	0	56.310	-25.104	6.970	273.518
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	39.352	605.431	112.027	59.523	744.998	294.415	44.890
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	8.776	0	84.996	-29.141	8.529	281.438
Risikomarge	R0280	2.850	5.224	0	647	25.373	4.667	419
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

General Reinsurance Gruppe

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	42.202	0	610.655	112.027	60.170	770.371	299.082	45.309
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	30.576	0	520.435	141.168	50.994	463.561	252.423	40.218
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	11.626	0	90.220	-29.141	9.176	306.811	46.658	5.092

General Reinsurance Gruppe

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060		-5.766	46.021	1.171	13.848	150.106
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		113	13.618	58	21.992	104.213
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-5.879	32.403	1.113	-8.144	45.892
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160		66.618	3.349.493	67.620	824.645	6.114.182
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		28.475	2.953.774	44.963	524.491	4.982.647
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	38.143	395.719	22.657	300.154	1.131.536
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		60.853	3.395.514	68.792	838.492	6.264.287
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	32.264	428.122	23.770	292.010	1.177.428
Risikomarge	R0280		13.032	36.709	2.102	27.844	118.866
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						

General Reinsurance Gruppe

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320	0	0	0	73.885	3.432.223	70.894	866.336	6.383.153
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen – gesamt								
R0330	0	0	0	28.588	2.967.392	45.021	546.483	5.086.860
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0340	0	0	0	45.296	464.831	25.872	319.854	1.296.294

S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2021

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	2
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											47.990	R0100	47.990	510.640
N-9	R0160	77.355	197.814	54.064	29.090	13.534	14.093	14.575	15.015	4.884	4.397		R0160	4.397	424.821
N-8	R0170	151.927	356.280	111.179	39.272	22.876	22.076	18.508	15.910	8.165			R0170	8.165	746.193
N-7	R0180	67.879	248.082	74.768	25.614	21.413	12.493	28.087	10.176				R0180	10.176	488.512
N-6	R0190	102.607	253.082	78.784	37.570	20.605	21.372	18.354					R0190	18.354	532.375
N-5	R0200	85.588	210.251	87.243	33.111	19.814	11.856						R0200	11.856	447.862
N-4	R0210	78.900	250.641	122.720	63.847	29.944							R0210	29.944	546.052
N-3	R0220	116.677	323.735	162.300	72.733								R0220	72.733	675.444
N-2	R0230	103.189	314.028	178.472									R0230	178.472	595.689
N-1	R0240	108.962	285.640										R0240	285.640	394.603
N	R0250	104.473											R0250	104.473	104.473
	Gesamt												R0260	772.201	5.466.664

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											2.310.932	R0100	2.015.408
N-9	R0160							238.961	221.557	213.629	204.289		R0160	169.398
N-8	R0170						271.870	232.472	187.587	173.018			R0170	148.382
N-7	R0180					389.674	344.659	292.101	266.636				R0180	220.583
N-6	R0190				400.169	338.300	290.951	271.186					R0190	228.145
N-5	R0200			357.724	273.685	221.419	201.891						R0200	176.511
N-4	R0210		594.097	436.243	327.738	279.300							R0210	248.589
N-3	R0220	586.098	788.865	583.389	483.122								R0220	441.338
N-2	R0230	622.464	923.801	739.489									R0230	689.502
N-1	R0240	824.702	1.099.617										R0240	1.044.601
N	R0250	762.257											R0250	731.724
	Gesamt												R0260	6.114.182

S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2021

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	4.835.863	4.835.863			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	5.757.037	5.757.037	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390	0				
R0400				0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindeskapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	5.757.037	5.757.037	0	0	0
R0510	5.757.037	5.757.037	0	0	0
R0540	5.757.037	5.757.037	0	0	0
R0550	5.757.037	5.757.037	0	0	0
R0580	3.212.427				
R0600	1.445.592				
R0620	179%				
R0640	398%				

	C0060
R0700	5.757.037
R0710	0
R0720	0
R0730	921.174
R0740	
R0760	4.835.863
R0770	3.985.095
R0780	25.156
R0790	4.010.251

S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2021

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	2.199.110	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	140.383	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.688.209	None
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.187.105	None
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	462.342	Standardabweichung für das Prämienrisiko Nichtleben brutto; Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko Nichtleben
Diversifikation	R0060	-1.879.534	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.797.615	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	
Operationelles Risiko	R0130	191.675	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-776.864	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3.212.427	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.212.427	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

General Reinsurance Gruppe

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-776.864
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-529.908
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-246.956
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-1.102.801

S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2021

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	311.797

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	8.776	10.127
R0040		
R0050	84.996	177.283
R0060	0	108.079
R0070	8.528	24.274
R0080	281.437	369.808
R0090	41.992	55.210
R0100	4.673	317
R0110		
R0120		
R0130		
R0140	32.264	23.862
R0150	428.123	153.278
R0160	23.771	12.025
R0170	292.009	204.148

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 1.514.987

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet)	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	819.866	
R0250		2.139.670.655

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.826.784
SCR	R0310 3.212.427
MCR-Obergrenze	R0320 1.445.592
MCR-Untergrenze	R0330 803.107
Kombinierte MCR	R0340 1.445.592
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 1.445.592

S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 265.510
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 34.747
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 8.537.183
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 2.658
Aktien	R0100 2.962.040
Aktien – notiert	R0110 2.962.040
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 4.463.086
Staatsanleihen	R0140 4.036.485
Unternehmensanleihen	R0150 426.601
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 396.482
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 712.898
Sonstige Anlagen	R0210 19
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 376.306
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 376.306
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 4.878.843
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 5.086.603
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 5.027.439
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 59.164
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -207.760
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 70.324
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -278.084
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 2.244.594
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 118.114
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 277.178
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 655.336
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 9.917
Vermögenswerte insgesamt	R0500 17.397.727

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 6.383.371
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 6.267.284
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 6.163.766
Risikomarge	R0550 103.518
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 116.087
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 100.204
Risikomarge	R0590 15.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.784.139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.058.913
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.205.439
Risikomarge	R0640 853.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.725.226
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 200.258
Risikomarge	R0680 1.524.968
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 348.168
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 353.452
Depotverbindlichkeiten	R0770 266.130
Latente Steuerschulden	R0780 460.782
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 34.901
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 9.747
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 11.640.689
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.757.039

S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2021

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		12.361		233.861	176.429	40.124	506.799	79.142	1.282								1.049.998
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130													24.282	215.515	17.522	295.852	553.170
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.404		62.152	70.286	17.055	142.242	25.027	985				893	67.142	5.939	95.377	489.504
Netto	R0200		9.956		171.709	106.143	23.069	364.556	54.115	297				23.389	148.373	11.582	200.475	1.113.664
Verdiente Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		11.663		241.963	153.842	37.448	505.990	84.919	1.559								1.037.384
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230													24.361	228.899	18.025	285.263	556.548
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.228		54.873	363	12.827	121.911	19.888	84				887	63.974	5.800	72.104	354.938
Netto	R0300		9.436		187.090	153.479	24.622	384.078	65.032	1.475				23.474	164.925	12.225	213.158	1.238.994
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.895		201.276	86.822	19.719	439.873	35.321	-5.292								781.614
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330													7.514	272.068	14.630	321.529	615.741
Anteil der Rückversicherer	R0340		604		74.583	21.881	11.475	97.753	9.511	-4.866				-1.623	103.335	1.939	59.363	373.953
Netto	R0400		3.291		126.694	64.941	8.245	342.119	25.811	-426				9.137	168.734	12.691	262.166	1.023.403
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																	
Anteil der Rückversicherer	R0440																	
Netto	R0500		0		0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.088		48.707	87.113	9.300	125.372	28.489	895				1.081	25.647	2.667	30.179	364.538
Sonstige Aufwendungen	R1200																	11.029
Gesamtaufwendungen	R1300																	375.567

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.270.521	2.095.665	3.366.187
Anteil der Rückversicherer	R1420							79.994	275.541	355.535
Netto	R1500							1.190.527	1.820.125	3.010.651
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.318.775	2.071.985	3.390.760
Anteil der Rückversicherer	R1520							80.051	275.067	355.118
Netto	R1600							1.238.724	1.796.918	3.035.642
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							871.206	1.989.199	2.860.405
Anteil der Rückversicherer	R1620							67.874	328.986	396.860
Netto	R1700							803.332	1.660.213	2.463.545
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800							0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900							443.073	232.876	675.948
Sonstige Aufwendungen	R2500									17.054
Gesamtaufwendungen	R2600									693.002

S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2021

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		C0080	IL	IT	NL	ES	GB	C0140
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	439.181	99.905	93.010	23.651	35.903	109.886	801.536
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	112.580	15.782	14.102	23.867	21.427	151.027	338.786
Anteil der Rückversicherer	R0140	251.529	14.905	24.671	6.113	18.459	116.142	431.819
Netto	R0200	300.231	100.783	82.441	41.406	38.870	144.772	708.503
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	447.200	103.634	63.966	23.651	35.490	133.275	807.215
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	111.016	14.400	14.242	23.659	21.249	166.194	350.761
Anteil der Rückversicherer	R0240	127.102	29.938	21.087	10.253	14.779	94.133	297.293
Netto	R0300	431.114	88.095	57.120	37.058	41.960	205.335	860.682
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	369.971	119.028	16.470	15.766	21.399	101.534	644.168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	198.304	11.816	9.382	8.139	26.230	251.551	505.423
Anteil der Rückversicherer	R0340	119.935	56.559	-4.114	-2.065	-2.211	84.348	252.451
Netto	R0400	448.341	74.285	29.967	25.971	49.840	268.737	897.140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	117.155	23.707	56.319	7.366	9.111	43.823	257.481
Sonstige Aufwendungen	R1200	1.405	0	0	0	0	0	1.405
Gesamtaufwendungen	R1300	117.155	23.707	56.319	7.366	9.111	43.823	258.887

General Reinsurance Gruppe

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400	 	AU	CN	MY	ZA	GB	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	208.787	375.131	743.537	223.793	216.375	358.941	2.126.565
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.871	194.633	0	0	71.906	-95	274.315
Netto	R1500	200.916	180.498	743.537	223.793	144.469	359.036	1.852.250
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	207.422	375.785	774.057	225.602	216.321	356.685	2.155.872
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.856	194.634	0	0	71.906	-37	274.359
Netto	R1600	199.566	181.152	774.057	225.602	144.415	356.721	1.881.513
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	88.571	302.544	429.918	204.277	425.682	317.430	1.768.422
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.463	142.901	0	0	151.420	-22	298.763
Netto	R1700	84.108	159.642	429.918	204.277	274.262	317.452	1.469.659
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen								
	R1900	64.322	27.251	244.320	5.442	11.361	19.734	372.431
Sonstige Aufwendungen								
	R2500	 	 	 	 	 	 	4.342
Gesamtaufwendungen								
	R2600	 	 	 	 	 	 	376.773

S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2021

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von					
Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	55.000	55.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	866.174	866.174		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	4.835.864	4.835.864		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	5.757.038	5.757.038	0	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — gesamt	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden					
R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen					
R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0520	5.757.038	5.757.038	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
R0530	5.757.038	5.757.038	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0560	5.757.038	5.757.038	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel					
R0570	5.757.038	5.757.038	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)					
R0610	1.526.317				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe					
R0650	377,18%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0660	5.757.038	5.757.038	0	0	0
SCR für die Gruppe					
R0680	3.401.369				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen					
R0690	169,26%				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0060					
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700 5.757.038				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710 0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720 0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730 921.174				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760 4.835.864				
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770 4.154.728				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780 25.156				
EPIFP gesamt	R0790 4.179.884				

S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2021

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.240.972		keine
R0020	150.268		
R0030	1.787.659	keine	keine
R0040	1.262.329	keine	keine
R0050	460.428	Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko	keine
R0060	-1.955.250		
R0070	0		
R0100	3.946.407		

	C0100
R0130	194.243
R0140	0
R0150	-739.281
R0160	0
R0200	3.401.369
R0210	0
R0220	3.401.369
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	1.526.317
R0500	0
R0510	0
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	3.401.369

S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2021

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AU	LEI/254900FBQZ1HZJG14 B49	LEI	General Reinsurance Life Australia Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)
ZA	LEI/378900B024DCA3D49 F94	LEI	General Reinsurance Africa Ltd	3	Aktiengesellschaft	2	Financial Services Board (FSB)
DE	LEI/391200QTD6VW500 K0Z35	LEI	General Reinsurance AG	3	Aktiengesellschaft	2	BaFin

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		1	100%	1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1
100%		100%				1		1



The people behind the promise.

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

genre.com

© General Reinsurance AG 2022